

Pas Abonnement  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntags täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Lieferungen  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Zweihundstiezigster Jahrgang.

Inserate  
1 $\frac{1}{2}$  Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum,  
Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden  
für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. & A. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Casriel; in Grätz bei Hrn. Louis Streisand und Hrn. D. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Wosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annonsen-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Danbe & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

## Amtliches.

Berlin, 12. August. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gen.-Lieut. v. Franckey, Komm. der 7. Division, den Rothen Adler-Orden I. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem Gen.-Lieut. v. Alvensleben, Komm. der 1. Garde-Inf.-Division, den Stern zum Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem Obersten Frhr. v. Willisen, Komm. des Neumärkischen Dragoner-Reg. Nr. 3, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe, dem Obersten v. Barner, Komm. des 1. Garde-Dragoner-Reg., den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, sowie dem Blügel-Adjutanten, Obersten Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, Komm. des 3. Garde-Ulanen-Reg., den Kronen-Orden II. Kl.; ferner den nachbekannten italienischen Beamten den Kronen-Orden zu verleihen, und zwar: die I. Kl.: dem Finan.-Minister und Senator Grafen v. Cambray-Digny; die II. Kl. mit dem Stern: dem General-Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Kavalier Peiroli; die II. Kl.: dem Direktor und Abschluß-Chef im Handels-Ministerium Tantetius; die III. Kl.: dem ersten Sekretär Kavalier Peiroli bei der Gesandtschaft in Berlin; sowie die IV. Kl.: dem Gesandtschafts-Attaché Tugini ebendaselbst; ebenso den nachbekannten rumänischen Beamten und zwar: dem Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten Ghika, und dem Minister des Innern, Cogalniceanu, den Rothen Adler-Orden I. Kl., sowie dem General-Direktor des Post- und Telegraphenwesens, Gotthu, den Kronen-Orden II. Kl.

Der Eisenbahn-Baumeister Urban zu Hannover ist zum Eisenbahn-Baupräsidenten ernannt und demselben die Betriebs-Inspektionsstelle bei der Oberschlesischen Eisenbahn, mit dem Wohnsitz zu Kattowitz, verliehen worden.

## Ein Beitrag zur Kenntnis der Zustände in Hessen-Darmstadt.

Unter diesem Titel bringt das Organ der Nationalliberalen, die Berl. Autogr. Korresp., folgenden Artikel:

Die Misere der deutschen Kleinstaaten war vor den großen Ereignissen des Jahres 1866 ein beliebtes Thema der liberalen Presse und manche Feder, welche gegenwärtig die Erinnerungen an das Welfenregiment oder an Se. R. H. von Kurhessen durch gleicherweise Schilderungen der vergangenen Tage verherrlicht, hat vor 1866 die bitteren Satiren auf das Elend der deutschen Kleinstaaten niedergegeschrieben. Es gibt aber auch gegenwärtig noch einen Winkel deutscher Erde, dessen Bevölkerung vor allem Andern vom Geschick dazu aussersehen ist, die bitteren Hefen dieses Kelches bis zum Grund zu kosten: das Großherzogthum Hessen-Darmstadt. Die preußenseidliche Gesinnung des gegenwärtigen Großherzogs datirt aus alter Zeit; 1866 aus seinem Lande geflüchtet vor den siegreichen preußischen Waffen, mußte dieser Fürst seine Restauration durch Gebietsverluste erlaufen, welche für das kleine Land im Verhältniß zu seiner Größe ziemlich beträchtlich ausfielen, außerdem mit der Provinz Oberhessen dem Norddeutschen Bund beitreten und endlich auch für den bundesfreien Theil seines Landes an Preußen die Militärhoheit, das Post- und Telegraphenwesen überlassen. Da für Oberhessen die Bundesgesetzgebung die hessische Landesgesetzgebung dergibt, so muß die großerzoglich hessische Regierung auch für ihre beiden anderen Provinzen sich tatsächlich den Bundesgesetzen anbequemen, indem sie dieselben von ihren Kammern nachträglich als Landesgesetze genehmigen läßt. Viel ist daher von der darmstädtischen Souveränität nicht übrig geblieben. In diesem Neste aber wird mit der ganzen Haft und Gier eines Souveräns geschwelt, welcher den Zeiger der Weltenuhr bereits auf die zwölfte Stunde seiner Herrlichkeit anrücken sieht. Zugedem, daß das Ministerium Dalwigk aus seiner warmen Freundschaft für Österreich und aus seiner Abneigung gegen Preußen kein Hehl macht, trotzdem daß die Intrigen desselben gegen das auf preußische Weisung schließlich mit einem bundesfreundlichen General belegten Kriegsministerium bereits zu unangenehmen Verwicklungen mit Preußen geführt haben, wird Hr. v. Dalwigk vom Großherzog in seinem Amte belassen und erfreut sich gerade wegen seiner antipreußischen Haltung des besonderen Wohlwollens seines Landesherrn. Die inneren Angelegenheiten Hessen-Darmstadts befinden sich dabei in der größten Verwahrlosung. Mit dem Führer der kleinen Partei am Mittelrhein, de. a. Bischof v. Ketteler zu Mainz, ist ein modus vivendi vereinbart worden, welcher die landesfürstlichen Behörden den Bestrebungen dieses ehrgeizigen Kirchenfürsten völlig zur Verfügung stellt; die Gerichte sind allmälig in einer Weise befreit worden, daß Diejenigen, welche mit Hrn. v. Dalwigk oder Hrn. v. Ketteler in Unfrieden leben, kaum noch auf ein unparteiisches Urtheil in den sie betreffenden Rechtsfällen zu hoffen wagen. Wer für einen Freund der nationalen Einigung Deutschlands, wer für einen Anhänger Preußens gilt, der ist allerwege Ghikanen der Behörden ausgefegt. Die Beamten suchen sich für den Gewissensdruck, unter welchem sie schwachten, durch kleinliche Bedrückungen der politischen Gegner der Regierung schadlos zu halten, und dabei schreien dieselben Beamten in Wahlversammlungen über den Druck, welcher in Preußen herrscht, in jenem Preußen, wo freifinnige Bürgermeister von der Regierung nicht bestätigt werden, was allerdings in Hessen-Darmstadt nicht vorkommen kann, da die Regierung hier die Bürgermeister — auf Zeit ernennit! Wer in diese Verhältnisse einen tieferen Einblick thun will, dem empfehlen wir eine dieser Tage im Verlag von A. Kröner in Stuttgart erschienenen Broschüre „Die Reichswahl in Oberhessen, ein Beitrag zur Naturge-

schichte der Kleinstaaten“, welche die Umtriebe bei der vielbesprochenen Wahl des Hofgerichtsraths Buff zu Gießen gegen Dr. H. B. Oppenheim zu Berlin naturgetreu schildert. Fest geschlossen sehen wir die national-liberale Partei (in Hessen auch Fortschrittspartei genannt) einer Koalition gegenüber, die man als die feudal-gouvernemental-klerikal-radikale bezeichnen kann, denn ihre Wortführer waren: ein Großgrundbesitzer, großherzogliche Landrichter und Bürgermeister, katholische Pfarrer und — die von der „Frankfurter Zeitung“ geleitete „deutsche Volkspartei“; ihr Zweck: die Wahl eines rational gesinnten Abgeordneten zu vereiteln, und dieser Zweck wurde durch die Anwendung von Mitteln erreicht, gegen welche die Wahlvorgänge im französischen Kaiserreich kaum aufkommen können. Ergötzlich ist es, zu vernehmen, wie Hr. Buff vor seiner Wahl in Nauheim, Buszbach u. s. w. vor Hunderten von Wählern mit großer Emphase versichert, er stehe ganz und gar auf dem Standpunkte der deutschen Grundrechte, ja er sei in freiheitlichen Fragen ein Radikaler, und wie derselbe Hr. Buff im Reichstage gegen die Diäten der Abgeordneten, gegen das Wahlrecht des Militärs, gegen die Freiheit des Privatunterrichts, gegen die Befreiung der Gewerbe von administrativer Willkür, gegen die Aufhebung der Verwaltungsbefugniß, den Preßgewerben die Konzession zu entziehen, stimmt. So stellt sich ein mit Hilfe der radikalen Stimmen gewählter oberhessischer Reichstagsabgeordneter die Grundrechte der deutschen Nation vor. Ob wohl bei der nächsten Wahl die oberhessischen Radikalen wieder für Herrn Buff oder einen geistesverwandten Kandidaten stimmen werden?

## Deutschland.

△ Berlin, 12. August. Nach den gegenwärtigen Anordnungen sind die Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge der Nord. Bundesmarine in folgender Weise an die verschiedenen Depots resp. Werften vertheilt. Es gehören zum Marindepot Kiel: 3 Panzerfregatten „König Wilhelm“, „Kronprinz“, „Friedrich Karl“, fünf gedeckte Korvetten „Hertha“, „Gazelle“, „Wineta“, „Urkona“, „Elisabeth“, 1 Dampfavisio „Ader“, 3 Segelfregatten „Hesion“, „Thetis“, „Niobe“, 3 Briggs „Rover“, „Muskitio“, „Heta“, 2 Dampfskanonenboote 1 Klasse „Chamäleon“, „Cyclop“, 4 Dampfskanonenboote II. Klasse „Habicht“, „Skorpion“, „Hai“, „Sperber“, das Transportschiff „Rhein“ und das Kasernenschiff „Barbarossa“. Es gehören zum Marindepot Stralsund: die Yagd „Grille“, 4 Dampfskanonenboote I. Klasse „Ulip“, „Delphin“, „Meteor“, „Drache“, 8 Dampfskanonenboote II. Kl. „Fuchs“, „Hyäne“, „Jäger“, „Natter“, „Salamander“, „Schwalbe“, „Lieger“, „Wespe“ und die Ruderkanonenschaluppen und Ruderkanonenjollen, soweit sie nicht etwa zu Transportzwecken in Kiel, Danzig oder anderweitig stationirt sind. Zum Marindepot Stemünden gehören: 1 Panzerfahrzeug „Prinz Adalbert“, 1 Dampfavisio „Lorelei“, 2 Dampfskanonenboote 1. Kl. „Komet“, „Basilisk“ und 1 Dampfskanonenboot 2. Kl. „Wolf“. Zur Werft Danzig gehören: 4 Glattdeckskorvetten „Augusta“, „Viktoria“, „Medusa“, „Nymphe“, 1 Panzerfahrzeug „Arminius“ und 1 Dampfskanonenboot 2. Kl. „Pfeil“. — In den Tagen vom 19.—25. Sept. wird der land- und forstwirtschaftliche Verein der Provinz Namur eine internationale Ausstellung von zum Forstwesen gehörenden Geräthen und Maschinen, sowie eine internationale landwirtschaftliche Ausstellung veranstalten. Für die Hinsendung von Gegenständen hat der Handelsminister für die Staatsbahnen Preußens die übliche Frachtvergünstigung, bestehend in freier Rückfahrt, gewährt. — Der Hauptinhalt der Denkschrift über die Todesstrafe, welche dem Entwurf des Strafgesetzbuches für den Nord. Bund beigelegt ist, ist bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangt. Nachzutragen wäre etwa noch Folgendes. Die Denkschrift giebt als Resultat eines historischen Rückblicks an, daß während die Todesstrafe noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Hauptstrafe in den Gesetzen fast aller Länder war, heute die Freiheitsstrafe an ihre Stelle getreten ist und nur die schwersten und gefährlichsten Verbrechen noch mit dem Tode bestraft werden. Jede Verschärfung der Todesstrafe ist jetzt beseitigt, sowie auch die Daseinlichkeit der Vollziehung derselben, namentlich in Deutschland, England und Amerika abgeschafft. Gänzlich aufgehoben ist die Todesstrafe in Sachsen seit 1868, in Oldenburg und Bremen seit 1849, in Anhalt seit 1848, ferner im Kanton Neuchatel, in Portugal, Toskana, Rumänien, San Marino und in einzelnen wenigen nord- und südamerikanischen Staaten, darunter nur 3 der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Sie war aufgehoben, ist aber wieder eingeführt worden in Österreich und vielen deutschen Kleinstaaten. Von dem Begnadigungsrecht der Souveräne wird häufig Gebrauch gemacht, namentlich wenn es sich nicht um den gemeinen Mord handelt. So wurden in dem Zeitraum von 1860—1865 18 Proz. der verurtheilten Mörder, dagegen nur 8 Prozent der wegen anderer Verbrechen zum Tode Verurtheilten wirklich hingerichtet. In Bayern stellte sich das Verhältniß während der Jahre 1849—1862 wie 30 zu 9, und in Hannover wurden in einer Reihe von Jahren von 7 Mörfern 5 und von 23 wegen anderer Verbrechen zum Tode Verurtheilten nur 1 hingerichtet.

— Nach einem bereits bekannten Beschuß des Bundesrats des Zollvereins soll Inhabern von unverlorenen Privat-Transit-Lägen die Vergünstigung ertheilt werden, Reis zum Zweck der Ausfuhr im Inlande zollfrei zu Meissnitz oder Meissnitz verarbeiten zu lassen. Die Provinzial-Steuer-Behörden sind jetzt von der Generaldirektion angewiesen worden, darauf bezüglichen Anträgen, soweit das Bedürfniß sich zeigt, stattzugeben unter den vorgeschriebenen Bedingungen und unter Anordnung der geeigneten Kontrollmaßregeln. Als Bedingung ist nämlich vorzugsweise festgestellt worden, daß ohne Berücksichtigung des beim Mahlen entstandenen Abfalls nur das wirkliche Gewicht des Meissnitzes oder Grieses zur Abrechnung gelangt. — Nach amtlichen Berichten aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen ist jetzt die Typhus-Epidemie dort als vollkommen erloschen zu betrachten. Sie hat von Mitte Dezember v. J. bis zu der Mitte vorigen Monats hinaus gedauert. Innerhalb dieser Zeit sind 4102 Personen am Typhus erkrankt und davon 374 gestorben. Nach Prozenzhöhen sind 9% gestorben, 89% genesen, etwa 2% noch in Behandlung. Da die Bevölkerungsgröße des Regierungsbezirks ca. 475,000 Seelen umfaßt, so ist von derselben ½ % erkrankt und ¼% gestorben.

△ Berlin, 12. August. Die Frage der Panzerung erscheint gegenwärtig so weit vorgeschritten, um das Überwiegen der Artilleriewirkung beinahe als unzweifelhaft betrachten zu dürfen; der thathächliche Stand kann nach den hier wie in England und auf den Schießplätzen der anderen großen Staaten neuerdings stattgefundenen Versuchen in Folgendem zusammengefaßt werden: Der achtzöllige Schiffspanzer ist sowohl von acht- und neuzölligen Kruppischen Hinterladungsgeschützen, wie nach den neueren Nachrichten auch von den englischen Woolwichgeschützen der gleichen Kaliber glatt durchschlagen worden. Daselbe steht nahezu mit Gewißheit auch für die neun-, zehn- und vielleicht für die zwölfzöllige Panzerung mit den neuen elfzölligen Hinterladungsgeschützen zu erwarten, und ist nach den englischen Berichten dort mit dem gezogenen 600 Pfundern bereits bewirkt worden. Für die neuesten englischen Panzerschiffsbauten ist deshalb auch eine vierzehnzöllige Panzerung bestimmt worden, welche jedoch wohl das Maximum der für die Schiffspanzerung anwendbaren Panzerstärke bezeichnet möchte. Andererseits haben neuerdings Versuche stattgefunden, die Wirkung durch eine veränderte Pulvermischung, wie durch eine veränderte Komposition des Sprengsatzes der angewendeten Granaten dahin zu steigern, um selbst mit dem gegenwärtig in Gebrauch befindlichen mittleren Kalibern auch wider die höchste Panzerstärke eine ausreichende Wirkung erzielen zu können, und wenn namentlich die Versuche mit den neuen Sprengstoffen noch kein bestimmtes Resultat erzielt haben, so bleibt doch wahrscheinlich auch hierfür ein günstiges Ergebnis zu erwarten. Thathächlich würde demnach gegenwärtig allein die bisher nur erst projektierte höchste Panzerstärke für ein Durchschlagen noch ausstehen, wogegen aber bei den hiesigen Versuchen im vorigen Jahre die bis Ausgang 1867 und Anfang 1868 noch gegen die schwersten Kaliber als vollkommen ausreichend betrachtete Panzerstärke von 4, 4½ und 5 Zoll selbst von den neuen Hinterladungs-Wierundzwanzigpfundern glatt durchschlagen worden ist. Die nur in dieser Stärke gepanzerten Fahrzeuge können demnach bereits als vollkommen der Artilleriewirkung unterlegen betrachtet werden, und bieten selbst die zur Zeit stärksten Panzerschiffe mit ihrem bis zehn Zoll starken Panzer keine unbedingte Sicherheit mehr. In der Voraussicht des Unterliegens der Panzerung gegenüber der Artilleriewirkung ist man bekanntlich neuerdings auch in England und Amerika, wie gleicherweise von Seiten der norddeutschen Marine mit dem Bau der „Ariadne“ zu dem Bau von Holz- und Eisen Schiffen übergegangen, welche ohne Panzerung vorzugsweise durch eine bis zur äußersten Grenze gesteigerte Schnelligkeit der Bewegung und die Ausrüstung mit den schwersten Geschützkalibern zu wirken bestimmt sind. In dem gleichen Sinn eines Unterliegens des Panzers hat sich neuerdings auch in England eine der ersten Autoritäten auf diesem Gebiete, Sir W. J. Armstrong ausgesprochen. Anders stellen sich hingegen die Dinge bei der Anwendung der Panzerung Befußs der Küsten- und Hafenbefestigung, wo einmal die Stärke des Panzers nicht den beschränkten Bedingungen wie bei dem Schiffspanzer unterliegt, und außerdem die Artillerieeinwirkung wegen der, diesen Befestigungen vorgelegten Annäherungshindernissen, und wegen des von diesen Eisenwerken nur gebotenen wenig umfangreichen Zielsobjekts weder auf nahe Distanz, noch in ausreichender Stärke zu wirken vermag. Auch bleibt aus den angegebenen Ursachen die Aussicht, daß für diese Befestigungen der Panzer sich bewahren dürfte, während für den Erfolg der Panzerbauten bei der Landbefestigung jedoch weit weniger günstige Aussichten abwalten. Jedensfalls darf ein Abschluß dieses Theils der Frage sobald noch nicht erwartet werden, zweifelsohne aber bleibt diese Frage in Hinsicht der für ihre Lösung beanspruchte Summen mit keiner anderen zu vergleichen; denn der Kostenaufwand der durch sie hergerufenen maritimen, fortifikatorischen und artilleristischen Veränderungen dürfte sich gegenwärtig bereits auf weit über eine Milliarde berechnen. — Das Fuhrwesen der Artillerie hat neuerdings eine auf den Erfahrungen des letzten Krieges be-

ruhende neue Eintheilung, und die Fuhrwerke selbst haben theilweise eine neue Konstruktion erfahren. Namentlich ist der eine von den beiden Vorrathswagen jeder Feldbatterie vorzugsweise zum Erfaß für die etwa zerstörten Theile der Geschüze bestimmt und der ersten Munitionswagenstaffel zugethieilt worden, welche im Gefecht der Batterie auf 50—100 Schritt Entfernung zu folgen bestimmt ist. Der 2. Vorrath- und der Packwagen bleiben dagegen der 2. Munitionswagenstaffel verbunden und enthalten dieselben Vorrathstücke, welche nicht unmittelbar im Gefecht gebraucht werden. Diese drei Wagen haben dabei eine ganz neue, jedoch je nach der Art ihrer verschiedenen Verwendung von einander abweichende Konstruktion erhalten, und sind dieselben namentlich weit lebensamer, als die früheren Wagen, während sie zugleich einen weit größeren Verpackungsraum bieten. Auch eine neu konstruierte Feldschmiede wird noch hinzutreten. Die Vorraths- und die Packwagen befinden sich außerdem zugleich zur Aufnahme einer dreitägigen Mundportion, und der Kornkasten der Mannschaften eingerichtet. — Bekanntlich sind die neuen amerikanischen Röhrenbrunnen von Seiten mehrerer Staaten auch zu militärischen Zwecken in Versuch genommen worden, und haben sich dabei folgende Ergebnisse herausgestellt. Es sind bisher drei verschiedene Erfindungen dieser Art, die Röhrenbrunnen, Bohrbrunnen und Senkbrunnen zur Prüfung gelangt, von denen sich die ersten beiden Brunnen in ihren Resultaten ziemlich gleich, jedoch die Bohrbrunnen in ihrer Anwendung um etwas handlicher verhalten haben. Auch besitzen diese ein bedeutsam geringeres Gewicht als jene. Bei 19 bis 24 Fuß Tiefe ist mit beiden Brunnen je nach der Beschaffenheit des Bodens durchgehends in 20 bis 45 Minuten Wasser erzielt worden. Die Senkbrunnen arbeiten dagegen zwar sicherer, aber auch langsamer, indem bei der gleichen Tiefe erst mit 1½ Stunde Wasser erzielt zu werden vermochte. Auch erscheint deren Anwendungsart im Ganzen viel zu kompliziert, um deren Verwendung im Felde zu befürworten. Ganz vorzüglich hat sich gegen das Eindringen des Triebandes in die Röhrenöffnung eine Umhüllung derselben mit feiner Drahtgaze bewährt. Zwei Brunnen genügen, um für 800 Mann die erforderliche Wassermenge zu liefern, und würde nach den bisherigen Beobachtungen sich für den Feldgebrauch die Zuteilung von zwei Brunnen per Bataillon, und von vier per Kavallerie-Regiment als vollkommen ausreichend erweisen.

Der heutige „St.-Anz.“ enthält das Gesetz vom 5. Juni 1869, betreffend die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselseitigkeit, der Nürnberger Wechselnövelle und des Allgemeinen Deutschen Handelsgefeuges als Bundesgesetz, sowie einen allerh. Erlass vom 9. d., betreffend die Verfassung einer außerordentlichen Synode für die evangelischen Gemeinden des Reg. Bezirks Kassel.

— Über Preußische Politik vor den Delegationen schreibt die „B. A. Korr.“ Folgendes:

Die Politik des österreichischen Reichsanzahlers ist in den letzten Tagen in beiden Delegationen, der österreichischen und der ungarischen, debattirt worden. Es kann hier nicht der Ort sein, die von den verschiedenen Delegirten bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen; dagegen dürfte eine kurze Kennzeichnung der hauptsächlichsten Richtungen, welche darin zu Tage getreten sind, hier am Platze sein. Es geht zunächst aus den Auslassungen des Grafen Beust hervor, daß derselbe sich freut, vor der Welt mit der warmen Freundschaft Frankreichs für Österreich-Staat machen zu können, daß er speziell ein Zusammengehen mit Frankreich in den orientalischen Angelegenheiten durch das Interesse Österreichs geboten hält und daß er auf die Freundschaft auch für andere Völkerstaaten bauend und sich stark im Besitz derselben wählend, auf Preußen keine weitere Rücksicht zu nehmen für möglich hält. Was Graf Beust über sein Verlangen nach einer freundschaftlichen

Annäherung zwischen Preußen und Österreich und über seine Bemühungen in dieser Richtung gesagt hat, würde doch noch etwas schlagender Beweise als derartiger Betheuerungen bedürfen und es ist denn auch, wie die „Provinzial-Korrespondenz“ mittheilt, bereits von Berlin aus die unzweideutigste Aufforderung nach Wien gerichtet worden, sich über die Art dieser Bemühungen näher auszulassen. Gegen diese Preußische Politik, die schwerlich noch den Namen einer „Politik der freien Hand“ verdient, welcher ihr ab und zu beigelegt wird, sind neue verschiedene Einwendungen geltend gemacht worden. Die Ungarn — es ist zu beachten, daß in der Delegation nur die Deut- oder ungarische Regierungspartei, nicht aber die Linke vertreten ist — verlangen in ihrem nationalen Interesse, daß die österreichische Regierung darauf verzichte, ihren früheren Einfluß in Deutschland wieder zu gewinnen, weil sie davon eine Störung des Gleichgewichts zwischen den beiden Reichshälften durch Stärkung des Einflusses der Deut.-Österreicher befürchten; sie haben wenig dagegen, daß Preußen seinen Einfluß auch über Süd-Deutschland ausdehne und infolfern mißbilligen sie es, daß Graf Beust durch ein Bekämpfen dieser preußischen Bestrebungen die freundschaftliche Annäherung zwischen Preußen und Österreich in unabsehbare Ferne rückt; sie billigen dagegen das Einverständniß mit Frankreich in Betreff der orientalischen Angelegenheiten, weil sie glauben, daß dadurch dem Einfluß Russlands bei den südlawischen Völkerstaaten am besten begegnet werde. Die Polen wünschen ebenfalls nicht eine Einmengung Österreichs in die deutschen Angelegenheiten, weil auch sie davon eine Stärkung des deutschen Elements in Österreich und in Folge dessen eine Zurücksetzung der polnischen Nationalität befürchten; sie sind Freunde der französischen Allianz, weil sie heute lieber als morgen Österreich an Russland den Krieg erklären sehen möchten und der Sympathieen Frankreichs für die Wiederherstellung ihres „Königreichs Polen“ sicher zu sein glauben; was aus Deutschland wird, ist ihnen gleichgültig. — Die Deut.-Österreicher, infolfern sie als „Deutsche“ fühlen, verwerfen die Allianz mit Frankreich, weil sie im Falle eines gemeinsamen Sieges den Verlust deutscher Lande an den französischen Alliierten befürchten, worüber sie sich als gute Deutsche tief betrübt würden, weil sie anderseits im Falle einer Niederlage den Verlust deutscher Provinzen Österreichs an Bayern oder Preußen befürchten, über welche Schwächung Österreichs sie sich als „gute Österreicher“ nicht minder tief bekümmern würden; gleichzeitig würde ihnen die Aufrechterhaltung ihrer deutschen Nationalität dadurch auch bedeutend erschwert werden. Sie wünschen dagegen ein Zusammengehen mit Preußen und Deutschland, sie machen dabei aber, zum größten Theil wenigstens, eine Bedingung, welche von Seiten Preußens nicht erfüllt werden kann, daß dieses nämlich die Mainlinie nicht überschreite; nur Wenige vermögen der Ausdehnung des preußischen Einflusses auch auf Süddeutschland eine für Österreich günstige Seite abzugewinnen. In diesem schmerzlichen Dilemma stehen diejenigen Deutschtöchterreicher, die wirklich deutsch fühlen, den steten Bevorsichtigt, entweder als „Deutsche“ oder als „Österreicher“ in ihren patriotischen Gefühlen verlebt zu werden. Europa müßte aber in seiner ganzen politischen Gestaltung von Grund aus sich ändern, wenn dieser Konflikt zum Schweigen gebracht werden sollte; er wird bestehen, so lange es ein Österreich gibt, welches unter seinen Angehörigen auch Millionen Deutsche zählt und seine Lösung wird mit Umwälzungen im europäischen Staatswesen verbunden sein, von deren Umfang wir uns heute noch keine Vorstellung zu machen vermögen.

— Die „Nord. Allg. Ztg.“ kommt nochmals auf die von der „Sächs. Ztg.“ veröffentlichten beiden, angeblich von König Wilhelm und Kaiser Franz Joseph herrührenden Briefe zurück, welche sie als ein Produkt jener politischen Gauner bezeichnet, die vor der Namensfälschung nicht erschrecken und gleichzeitig ihrer Partei das Zeugnis des Kreitinsmus ausstellen und veröffentlicht folgendes Schreiben des Freiherrn Anton von Gablenz:

„Die „Sächs. Ztg.“ behauptet in einer ihrer letzten Nummern mit gesperrten Lettern, daß im Anfang des Monats Juni 1866 zwischen den Monarchen Preußens und Österreichs eine politische Korrespondenz, deren wesentlicher Inhalt ebendaselbst wörtlich angeführt wird, stattgefunden, sowie, daß ich die Ehre gehabt hätte, diesen Briefwechsel der beiden Herrscher zu vermitteln. — Diesen angeblichen Thatsachen gegenüber, welche der „Sächs. Ztg.“ zufolge unmöglich sein sollten, zu dementieren, erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich weder zu der angegebenen, noch zu einer anderen Zeit Briefe Sr. M. des Königs Wilhelm an den Kaiser von Österreich zur Beförderung erhalten habe und daß ich ebenso wenig in der Lage gewesen bin, ein Schreiben Sr. M. des Kaisers Franz Joseph dem Könige von Preußen, meinem Landesherren zu überbringen. Anion Chr. v. Gablenz.“

## Doktor Isonards Herzensnöthe.

(Fortsetzung.)

Aber es ging nicht, wie es geht. Der Abend war noch lange nicht zu Ende, und als nun auch die Nachtigall, die erste in diesem Lenz, in den Rosen-Gebüschen jenseits des Springbrunnens zu flöten anhob, schien der Abend erst von Neuem beginnen zu wollen. Der eben vorher geöffnete Flügel im Gartenhaus wurde wieder geschlossen, die Damen verhüllten ihre Köpfe und eilten hinaus, die Männer schlossen sich an und von Neuem erging man sich in der balsamischen Maten-Nacht.

Die Nachtigall, im Bewußtsein ihrer Meisterschaft, gewahrte nicht sobald ihr Auditorium, als sie auch schon ihre besten Weisen ertönen ließ, und da sie, von Busch zu Busch hüpfend, allmälig an eine Stelle gelangte, wo ihr ein Echo antwortete, so kam sie nur noch tiefer ins Trillern und Schmettern hinein.

Mme. Houchard erinnerte sich, wie oft sie mit ihrem seligen Gemahl dieser Nachtigall — denn es sei gewiß die nämliche — zugehört habe, und sie schämte sich nicht, sich recht von Herzen auszuweinen. Doktor Isonard, um nicht zu gedankenvoll schwäsig zu scheinen, gab in den Pausen Beobachtungen über allerlei Glas- und Spiegel-Liebhabereien der Nachtigallen zum Besten. Anatole zeigte Unruhe und ließ ein paar Mal seine Uhr rezipieren, ohne übrigens zwischendurch mit Ausrufen der Bewunderung völlig zurückzuhalten; es war, als fürchte er sentimental zu werden.

Man lauschte wohl eine Stunde lang unter häufigen Wechseln des Standorts, und Melanie betheuerte, sie möchte die ganze Nacht so im Parke verbringen.

Aber plötzlich war die Sängerin mit ihren Hörern im Parke fertig. Sie flog davon und Mme. Houchard meinte ernsthaft „sie geht auf Gastrollen; es ist einmal Mode geworden, und da macht sie's eben mit.“ Man ging nach der Seite des Hauses zurück.

Melanie hatte sich wieder zu dem Doktor Isonard gesellt. „Ich mag es doch nicht bis morgen hinhängen lassen“, sagte sie; „beschäftigen Sie, bitte, meine Tante; hier vor dem hellen Gartenhaus ist's weder zu geheimnisvoll, noch zu geirirt. Ich werde Ihnen kurzweg meine Meinung sagen, und wenn er, wie ich hoffe, es gut aufnimmt, so kann er morgen seine saure Miene im Bettie lassen und uns gleich beim Morgen-Kaffee ein Festgesicht zum Besten geben.“

Melanie, antwortete der Doktor, indem er sie bei der Hand zurückhielt, „ich sehe, die Sache läßt Sie einmal nicht los; also thun Sie, was Ihnen vernünftig scheint. Eine einzige Frage nur noch . . .“

„Ich versichere Ihnen“, fiel Melanie ihm ins Wort, „ich werde ihn weder schonen, noch reizen. Sie sollen sehen, daß ich auch mit großen Kindern fertig werde.“

— Angesichts des Unglücksfallen in dem Plauenschen Bergwerk, dürfte es für unsere Leser nicht uninteressant sein, etwas Näheres über die Arbeiten des Bundeskanzleramtes zur Vorbereitung einer Reform der Gesetzgebung über die Haftbarkeit bei Unfällen zu erfahren. Die „Elberfelder Ztg.“ schreibt darüber:

Diese Arbeiten haben bekanntlich ihren Ausgangspunkt in einer Anregung, welche der Reichstag dazu im April 1868 unter den Eindrücken des Lugauer Bergwerksunglücks gab. Darauf hat am 5. Mai 1868 der Bundeskanzler die Bundesregierungen zur gutachtlischen Neuflucht aufgefordert. Die Mehrzahl der Regierungen ist nach den bis Ende 1868 eingegangenen Gutachten darüber einig, daß eine gemeinsame bundesgesetzliche Regelung des Gegenstandes „im Allgemeinen wünschenswert sei“. Nur Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin bestreiten das Bedürfnis einer neuen oder einer bundesgesetzlichen Regelung der Materie, und Hamburg warnt, man möge dem „sehr natürlichen Mängeln“ für die betreffenden Individuen (Todtentwurf Leibniz?) nicht einen so großen Einfluß auf den Umfang der Entschädigungsspitze einräumen, daß dadurch den industriellen Unternehmungen unverhältnismäßige Lasten auferlegt werden. In Preußen hat der Handelsminister den Geheimen Oberbergamt Achenbach mit der Abschaffung eines Gutachtens beauftragt. Dessen Ansichten sind im Wesentlichen auch vom Bundeskanzler adoptirt und werden die Grundlage bilden für einen dem Reichstag in der nächsten Session zu unterbreitenden Gesetzentwurf. Danach ist für bundesgesetzliche Vorschriften über die Grenzen des Eisenbahn- und Bergbaubetriebes hinaus ein Bedürfnis nicht vorhanden. Bezuglich des Eisenbahnbetriebes soll der von der Haftpflicht handelnde § 25 des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838 (die Gesellschaft ist für allen Schaden verantwortlich, sofern sie nicht die eigene Schuld des Beschädigten oder einen unabwendbaren außeren Aufall nachweist) mit der jüngst dazu auf Antrag des Dr. Becker erlassenen (die Abänderung dieser Bestimmung durch Vertrag hinsichtlich der Haftbarkeit für Personenbeschädigungen ausschließenden) Novelle zu einer bundesgesetzlichen Bestimmung erhoben werden. Was den Bergbau betrifft, so führt Achenbach aus, daß scheinbar zwar auf den ersten Blick kein einfacheres und untrüglicheres Mittel zur wirksamen Verhinderung von Unglücksfällen ermittelt werden könne, als die unbedingt zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Werkbesitzer. Auf der anderen Seite aber müsse eine solche Haftbarkeit die Lage der Bergwerksbetreiber zu einer völlig unerträglichen machen. Nur Wenige werden sich bereit finden lassen, neben den vielfachen Wechselsällen und großen finanziellen Opfern, mit welchen so oft den Bergbau verbunden zu sein pflegt, auch noch die Gefahr einer unbegrenzten Haftbarkeit für Unglücksfälle zu übernehmen. Das preußische Landrecht macht die Bergwerksbesitzer nur haftbar für eigenes Versehen und für ein Verhüllt bei der Auswahl ihrer Beauftragten. Nach Achenbachs Vorschlag soll diese Haftbarkeit in Übereinstimmung mit dem Code Napoleon und dem sächsischen Berggesetz von 1851 dahin ausgedehnt werden, daß die Besitzer auch für das Verhüllt ihrer Bevollmächtigten, Repräsentanten, Betriebsführern und Offizianten (nicht auch der Arbeiter) zu haften haben. Diese Ausdehnung der Haftpflicht hält Achenbach daraus für gerechtfertigt, daß die Besitzer von der früheren Verantwortlichkeit der Bergbehörden jetzt emanzipiert sind. Mit der Selbstständigkeit muß auch die Selbstverantwortlichkeit wachsen. — Aus diesen Arbeiten des Bundeskanzleramtes geht schon das zur Genüge hervor, daß Unglücksfälle wie derjenige im Plauenschen Grunde, welcher allem Anschein nach durch schlagende Weiter verursacht wurde, in ihren peinlichen Folgen für die Familien der Verunglückten nicht schlechthin durch eine Verstärkung der gesetzlichen Haftpflicht korrigirt werden können. Die Übernahme einer solchen Haftpflicht erfordert jedoch möglich, wenn die Bergwerksbesitzer, für ein solches Risiko in einem größeren Verbände oder bei einer Aktiengesellschaft Rückversicherung zu nehmen. Von wie erheblicher Tragweite aber eine Lösung dieser Frage auf andere Weise wie durch Veranstaltung öffentlicher Kollektive ist, geht schon daraus hervor, daß allein in den alten preußischen Landesteilen die Zahl der beim Bergbau tödlich Verunglückten jetzt jährlich die Ziffer von 200 regelmäßig übersteigt und im Durchschnitt der Jahre 1841—1864 jährlich 146 oder 14 Prozent der in den Bergwerken beschäftigten Arbeiter betragen hat.

— Die Nachricht der vorletzten „Prov.-R.“, daß die in München vereinigte Bundes-Eiquidationskommission hinsichtlich des beweglichen Eigentums in den ehemaligen Bundesfestungen „zu einer allseitig befriedigenden Vereinbarung gelangt“ und der Austausch der Bestätigungsurkunde zwischen den

Sie drückte dem Doktor mit Festigkeit die Hand und begab sich dann nach der Seite des Bassins, wohin die immer voll kleiner Aufträge und Wünsche steckende Mme. Houchard soeben Anatole zum Abschließen des Springbrunnens entfand hatte.

„Kommen Sie ins Haus“, bat Dr. Isonard die verwundert der Nächte Nachblückende, „es gibt Krankheiten, die sich völlig selbst überlassen sein wollen.“

Und beide zogen sich in den Gartensaal zurück.

Das Bassin lag dem Gartensaale gerade gegenüber, etwa fünfzig Schritt von demselben entfernt, und der breite Lichtschein, welchen der helle Saal enthandte, reichte vollkommen aus, um jedes Halbdunkel in die den Freiplatz umgrenzenden Gebüsche zu verweisen.

Dennoch war es Melanien, als werde es bei jedem Schritt, den sie in der Richtung des Bassins that, dunkler und immer dunkler, und sie blieb daher in einiger Entfernung stehen, um mit dem Ruf „auf einen Augenblick, Mr. Anatole!“ den bei dem Springbrunnen Beschäftigten zu sich heranzubesehen.

Er gehörte ohne Verzug, ließ den Brunnens fortplätzchern und stand gleich darauf in beiderseitiger Haltung vor ihr.

„Ich habe von Ihrem Vater“, sagte sie mit einem gewissen mütterlichen Tone, „die Erlaubnis erbettet und erhalten, zwischen ihm und Ihnen eine Sache ins Klare zu bringen, die uns Alle bedrückt. Sie werden jedoch fühlen“, fuhr sie schon etwas unsterker fort, „daß Sie mir dabei auf halbem Wege entgegenkommen müssen, denn ich habe im Kloster wohl hin und wieder armen Sündern den Text gelesen, aber so groß waren sie niemals, und ich merke, daß ich bereits ins Stocken komme.“

Anatole stand gebeugt Hauptes da und seine augenscheinliche Überraschung verhinderte einige Augenblicke eine Antwort. „Ich bin Ihnen unaussprechlich dankbar“, sagte er dann, „und ich gelobe Ihnen, meine Abspannung soll morgen nicht wieder stören.“

„Es wäre mir leid“, widersprach Melanie, „etwas Derartiges Ihnen zugemuthet zu haben. Nichts liegt uns ferner. Es ist uns aber vorgekommen, als halte Sie etwas von uns gesondert, was doch vielleicht durch offenes Aussprechen zu überwinden wäre. Bedrückt Sie etwa die Güte und Nachsicht meiner Tante? Beides kommt bei ihr aus dem Herzen. Sie ist durchaus unfähig, eine ihr widerfahrens Unbill nachzutragen.“

„Ich fühle leider das Zutreffende dieser Bezeichnung,“ gab Anatole ohne Bitterkeit zur Antwort, „und meine Berehrung ist Ihnen Tante für alle Zeit gesichert. Freilich können auch Güte und Nachsicht bedrücken. Ich hoffe Sie wird sich in meine Lage hineindenken. Sich selber verzeihen ist ja unter Umständen weit schwerer als Andern Verzeihung zu Theil werden lassen.“

Melanie sah einige Augenblicke nach. „Ich habe keinerlei Recht“, sagte sie dann, „Ihr Vertrauen zu beanspruchen, aber

ich möchte Sie doch bitten, uns Allen zu Liebe, uns, oder vielmehr in diesem Augenblicke mit mit Offenheit zu begegnen. Reisen Sie gern? Hat Ihnen der Entschluß nicht Überwindung gekostet? sollen wir uns wirklich dabei beruhigen, daß Sie aus völlig freiem Antriebe handeln und nicht etwa aus übertriebener — wie soll ich es nennen? — Selbstverleugnung?“

Anatole schlug die Augen groß auf, aber er senkte sie gleich von Neuem. „Mein Fräulein“, sagte er bekommnen Tons, „ich reise gern und ich hoffe meinen Vater darüber nicht in Unklarheit.“

„In Unklarheit darüber befindet er sich freilich,“ gab Melanie sich erwärmt zur Antwort, „und es würde ihn bitter schmerzen, — des bin ich gewiß — wenn Ihre plötzliche Reiseleidenschaft sich nur auf den Wunsch zurückführen ließe, ihn zu schonen oder ihm zu verborgen, was vielleicht in seinen Augen gar keines Verbergens bedarf. Immer vorausgesetzt, daß Sie mit der wirklichen Veranlassung gegen uns oder in diesem Augenblick gegen mich hinterm Berge halten.“

Bon Neuem schlug die Augen groß auf, aber nur er selbst war im Lichte, ihr Gesicht war im Schatten, und so verlor er den Sinn ihrer Worte nicht zu ergründen.

„Haben Sie etwa“ fuhr Melanie fort, „während Sie mit meiner Tante korrespondiren . . . aber Sie machen mir die Sache recht schwer, Mr. Anatole“, unterbrach sie sich, denn der mütterliche Ton verflog ihr fast bei jedem Worte.

„Ich thue das gewiß wider Willen . . .“ sagte Anatole mit bewegter Stimme; „wenn ich ein Mittel wüßte . . .“

„So reden Sie doch!“

„Ich werde es versuchen.“

„Sie wollen mir Ihr Geheimnis vertrauen?“

„Wenigstens will ich, da Sie mich dazu einladen, Ihnen mit aller Aufrichtigkeit begegnen.“

„Gehen wir auf und ab,“ sagte Melanie, die bis dahin wider Willen jede Veränderung seines Gesichts aufmerksam bewußt hatte, „ich mag nicht mehr aus Ihren Mienen errathen, als was Sie selbst sagen wollen.“

„Ich reise also gern,“ begann Anatole, indem er sich ihrem Schritte fügte, „und zwar weil ich um keinen Preis in Europa bleibe möchte. So weit habe ich auf Ihre Frage die lautere Wahrheit antworten können. Soll ich nun den Grund bekennen, um dessentwillen meines Bleibens in Europa nicht ist, so kann ich es nur unter einer Bedingung thun und die werden Sie nicht eingehen wollen.“

„Gegen Ihren Vater davon zu schweigen? nein, das würde ich nicht versprechen können.“

„Es handelt sich nicht darum,“ sagte Anatole mit einer herben Betonung, „nichts läge mir ferner, als eine so unziemliche Zumuthung! Wohl aber ist meine Bedingung, daß Sie

beteiligten Regierungen unverweilt zu erwarten sei, wird jetzt von der „A. Stg.“ als ungenau bezeichnet. Dieser Zeitung wird nämlich von hier geschrieben, daß in der letzten Sitzung jener Kommission noch ganz unerwartet von badischer Seite neue Anträge eingebracht wurden, welche man ad referendum nahm, und wegen deren erst in diesen Tagen die Entschlüsse des Königs und des Grafen Bismarck eingeholt worden sein sollen.

B. K. B. — Bekanntlich wurde bei der Beratung des Staats für das Jahr 1868 von dem Abgeordnetenhause an die Staatsregierung die Aufforderung gerichtet, die bereits früher empfohlene Errichtung landwirtschaftlicher Lehrstühle an der Universität zu Königsberg und Breslau, sowie gleichfalls an der Universität zu Kiel, und die Errichtung der für diese Lehrstühle erforderlichen akademischen Nebeninstitute auf den Statut des Jahres 1869 zu bringen. Was den Lehrstuhl für die Universität Kiel betrifft, so war derselbe bereits in dem Statut pro 1868 unter den ausgeschriebenen Professuren der philosophischen Fakultät enthalten. Im Statut pro 1869 wurden für Königsberg und Breslau Lepräfekte für Landwirtschaft nur dotirt, dagegen konnte bisher noch nicht die Errichtung der für diese Lehrstühle erforderlichen Nebeninstitute, als landwirtschaftliche Verforschungsanstalten erfolgen, weil es ferner noch an den hierzu nötigen Mitteln mangelte. Dagegen steht nunmehr die Errichtung dieser Nebeninstitute für diese drei Lehrstühle für das nächste Jahr in Aussicht, indem, wie wir hören, in Abbruch der hohen Wichtigkeit derselben für die Ausbildung der angehenden Landwirthe Seitens des Ministers für Landwirtschaft ein Theil von den in seinem Ressort disponiblen Mitteln dem Ressort des Kultusministeriums zur Beihilfe für die Herrichtungskosten für diese Institute überwiesen werden sollen. Neverdies hat man neuerdings den Lehrstühlen für Landwirtschaft in den betreffenden Regierungskreisen eine höhere Aufmerksamkeit zugewendet und steht die Errichtung noch mehrerer derartiger Institute, sobald es die Mittel gestatten, in Aussicht.

— Eine für alle Kommunen wichtige Entscheidung ist Seitens des hiesigen Stadtgerichts in diesen Tagen gefällt worden. Die „B. K. B.“ schreibt darüber:

Der hiesige Postsekretär D. vom Eisenbahn-Postamt Nr. 3 hatte gegen die Servis- und Einquartirungsdeputation des Magistrats eine Klage erhoben, auf Rückerstattung einer einmaligen Mietsteuer von 15 Sgr. 4 Pf., zunächst nur um eine richterliche Entscheidung in der Frage, ob Post- und Telegraphenbeamte als Bundesbeamte zur Mietsteuer heranzuziehen seien, verhauptscheinbar, der Vertreter des Magistrats erklärte prinzipieller, daß der Rechtsweg in dieser Sache unzulässig sei, da das Gesetz vom 11. Juli 1822 nur ein Privilegium für preußische, nicht aber für Bundesbeamte konstituiere. Kläger sei aber Bundesbeamter, da er, wenngleich früher preußischer Beamter, freiwillig (!) und ohne Widerspruch in das Bundesverhältnis übergetreten sei. Dass preußische Gesetze für die Bundesbeamten aber nicht maßgebend seien, gehe daraus hervor, daß durch besonderes Bundesgesetz die den preußischen Beamten zugestandene Freiheit von Pensionsbeiträgen erst auf Bundesbeamte in Anwendung gebracht sind.

Auch würde das Gesetz vom 11. Juli 1822 auf die Mietsteuer keine Anwendung finden können, weil dies keine Einkommenbesteuerung, sondern gewissermaßen eine indirekte Steuer, durch welche die Miete besteuert wird, sei. Aus diesen Gründen beantragt der Magistrat die Abweisung des Klägers. Das Stadtgericht erkannte den Magistrat schuldig, die 15 Sgr. 4 Pf. an den Kläger zurückzuerstatten und die Kosten des Prozesses zu tragen. In dem Erkenntnis wird zunächst der Einwand, daß der Verklagte freiwillig das Verhältnis als preuß. Beamter aufgegeben, als nichtig verworfen, das Privilegium vom 11. Juli 1822 sei für Postsekretäre durch ein ausdrückliches Gesetz nicht aufgehoben und es müsse angenommen werden, daß Kläger, wenngleich jetzt Beamter innerhalb der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes doch zugleich preußischer Beamter geblieben ist; denn 1) sei nach der Verfassung des Bundes es an sich nicht ausgeschlossen, daß selbst da, wo die Gesetzgebung des Bundes eintritt, doch dem Einzelstaat Souveränitätsrechte, namentlich die Anstellung von Beamten zusteht; jeder Einzelstaat behalte Souveränitätsrechte, soweit ihm solche durch die Bundesverfassung nicht genommen sind. Wenn nach Art IV. 10 der Bundesverfassung dem Bunde Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Postwesens zusteht, so sei dadurch an sich noch nicht ausgeschlossen, daß dem Einzelstaat Kraft seines Souveränitätsrechts nicht auch hier noch bezüglich der Errichtung des Postverkehrs im eigenen Lande, gewisse Rechte zustehen könnten, daß also nicht auch der preuß. Staat Postsekretäre als seine Beamte anstellen könnte. Haben doch auch Postbeamte in Preußen amtliche Funktionen zu erfüllen, die mit der dem Bunde zustehenden Errichtung und Verwaltung des Postverkehrs als solcher nichts zu thun haben, z. B. am-

mir aufs Wort glauben, wenn ich Ihnen sage: mein Schicksal ist besiegt, und daß Sie mein Schweigen gelten lassen, wenn ich mit meiner Beichte zu Ende bin.“

„Das kann ich eingehen,“ gab Melanie zur Antwort, „sollte man aber nicht glauben, Sie hätten mindestens einen Kirchenraub begangen? So eigentümlich schwer hört sich Alles, was Sie sagen, an.“

Anatole schien eine schneidend zustimmende Erwiderung auf den Lippen zu haben. Doch er unterdrückte sie und fuhr fort: „Sie haben mich seit jenem einzigen Tage, wo mich so unsinnige Gräßen anwandten, nicht wieder erblickt und ich kann deshalb von allen Einzelvorgängen dieser langen Zeit absehen.“

„Es können kaum sechs Monate gewesen sein,“ warf Melanie ein.

„Sagte ich: lang?“ verbesserte sich der Sprechende, „sie war es in der That nur einzig, insofern ich viel in dieser Zeit erlebte — Innerliches vor Allem — denn daß ich bürgerliche Selbstständigkeit gewann, ist mir, seit ich die letzte Staffel ersteigert habe, als etwas recht Inhaltloses erschienen. Was soll ich mit meiner Selbstständigkeit anfangen? Ich habe keinen Wunsch, kein Ziel. Ich möchte mit dem ersten Besten, der im Examen durchfiel, tauschen.“

„Das begreife ich nicht,“ sagte Melanie, zwischen Besserwissen und Theilnahme.

„Danken Sie dem Himmel dafür, daß Sie es nicht begreifen,“ versetzte Anatole bitter; „man braucht zum Leben die Lust nicht nötiger, als das Wünschen und Sehnen, und Beides liegt hinter mir.“

„Welch ein Glück, daß ich mit Ihnen redete“, rief Melanie fast geängstigt, „Sie werden mir Alles haarklein berichten und ich siehe Ihnen dafür, daß Rath geschafft werden soll. Als ob Ihr Vater ein Unmensch wäre, Mr. Anatole!“ Welche Vorstellungen! Man spricht sich doch aus, ehe man sich dermaßen vergrämt.“

Anatole sah die Redende fragend an, aber ihre treuherzige Art hatte etwas so Argloses, daß die Besorgniß, sie habe ihn errathen, nicht Stich hielt.

„Sie erinnern mich zur rechten Zeit an die lästige Figur, die ich hier spiele,“ sagte er, „und ich verspreche Ihnen nochmals, daß mit meiner Beichte auch meine Leichenbitterniene zu Ende sein soll, wenn auch nur für morgen. Denn man soll nicht Unmögliches auf sich nehmen. Hier aber in wenigen Worten meine Geschichte. Ich war Bräutigam geworden, kaum wußte ich wie. Was konnte mir Mme. Houchard sein? Meine Erzieherin, meine Hüterin? Ich begriff durchaus nicht, wie sich auf einer so ungleichen Basis ein neues Leben aufbauen lassen sollte und ich beschloß, mich meinem Vater darüber zu eröffnen. Aber mir fehlte der Mut und Sie werden mich darum dennoch

liche Insinuationen oder Verfügungen und Vorschriften; 2) müsse aber auch angenommen werden, daß Kläger nach der Bundesverfassung auch zugleich preußischer Beamter sei, denn nach dem vorliegenden Alinea des Art. 50. der Verfassung werden alle für den lokalen und technischen Betrieb bestimmten, mit hin in den eigentlichen Betriebsstellen fungirenden Postbeamten — zu dem Kläger gehört — von den betreffenden Landesregierungen angestellt zum amtlichen Dienste in dem Einzelstaat sind also Beamte dieses Einzelstaates; 3) unterscheidet Art. 50. Al. 3. der Bundesverfassung, eigentlich und unmittelbar Beamte des Norddeutschen Bundes, welche vom Bundespräsidium ernannt werden und dieselben durch besondere Verordnung vom 3. Dezember 1867 vorgeschriebenen Dienstfeld leisten, von solchen Beamten, welche von der einzelnen Landesregierung angestellt werden, also auch dieser den Dienstfeld leisten; zu dieser letzten Kategorie gehört auch Kläger als Postsekretär. Es sei für die vorliegende Frage unerheblich, ob das Gehalt des Klägers auf den Bundeshaushalt gebracht ist. Ob die den preußischen Beamten zugestandene Freiheit von Pensionsbeiträgen auch auf Beamte des Norddeutschen Bundes ausgedehnt, und ob die rechtliche Stellung der Bundesbeamten erst noch durch besondere Verordnungen und Gesetze geregelt werden soll, sei gleichfalls unerheblich. — Die Ober-Postdirektion hat in Folge dieses Erkenntnisses, wie wir hören, an den Magistrat die Frage gerichtet, ob den ihr untergeordneten Beamten nunmehr die in Rüde stehende Steuer zu rückerstattet werden würde, sowie auch betrifft der Heranziehung ihrer Beamten zur städtischen Einkommensteuer ein anderer Modus eintreten werde, oder ob die Ober-Postdirektion Namens ihrer benachteiligten Beamten, resp. ob jeder einzelne Beamte, und auch wegen der städtischen Einkommensteuer reklamieren resp. flagbar werden solle.

— Es ist in neuerer Zeit häufig vorgekommen, daß Offiziere und Militärbeamte für einen rückläufigen Beitraum nachträglich zur Errichtung der Einkommensteuer herangezogen sind, weil die Steuer-Veranlagungsbehörden sich nicht in der Lage befanden, die Zu- und Abgänge der steuerpflichtigen Militärpersonen — namentlich derjenigen, welche in Kasernen wohnen — mit völliger Sicherheit zu kontrolliren. Zur Abstellung der dadurch entstehenden Unzuträglichkeiten bestimmt das Kriegsministerium im Einverständnis mit dem Finanzminister, daß fortan der betreffenden Steuer-Veranlagungsbehörde (Magistrat resp. Kreis-Landrat etc.) von jeder Veränderung, namentlich von den Zu- und Abgängen unter den steuerpflichtigen Offizieren und Militärbeamten durch den Garnison-Meister, beziehungsweise die Kommandantur, wo solche besteht, rechtzeitig Mitteilung gemacht werde, zu welchem Behufe dem Garnison-Meister resp. der Kommandantur von den am Orte befindlichen Kommandobehörden, Truppen- und Administrationsen die bezüglichen Notizen zuzustellen sind.

— Für die jetzt stattfindenden Mandate sind von den sämtlichen Armeekorps die betreffenden Übersichten über die Thätigkeit der einzelnen Brigaden, die Tage der Übungen u. s. w. aufgestellt worden. Höheren Orts wird, durch Mitteilung der „Köln. Stg.“, angeordnet, den Landräthen die Weisung zukommen zu lassen, daß sie dafür sorgen möchten, die noch mit Früchten besetzten Felder von den Brachfeldern durch Beeten kenntlich zu machen, da der Militärfiskus nur die auf den also abgezeichneten Feldern angerichteten Schäden nach der geordneten Abschärgung vergüten lassen werde, während diejenigen, welche es verabsäumen, diesen Schutz sich selbst zu gewähren, es sich zuzuschreiben haben, vorkommenden Fällen den Schaden aus eigenen Mitteln zu tragen.

— Der General William J. Codrington hat den Auftrag erhalten, den bevorstehenden Mandaten in Pommern und Ostpreußen beizuhören und darüber Bericht zu erstatten. Außer ihm werden mehrere andere englische Offiziere zu den Feldübungen nach Preußen gehen.

— In Betreff der Todesstrafe bringt eine Zusammenstellung, welche in der bereits erwähnten, den Motiven zum veröffentlichten Entwurf eines Strafgesetzbuches beigegebenen Denkschrift über die Todesstrafe enthalten ist, Näheres über das Verhältnis der erkannten zu den wirklich vollstreckten Todesstrafen für das Gebiet des Norddeutschen Bundes innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1860 bis zum 1. Januar 1865. Danach wurden in Preußen 161 Todesurtheile erkannt, 26 vollstreckt, in Hannover 30 bez. 6, in Sachsen 15 bez. 2, Großherzogthum Hessen (und zwar in den zum Bunde gehörigen Landesteilen) 2 erkannt, aber nicht vollstreckt, Mecklenburg-Schwerin 5 bez. 2, Großherzogthum Sachsen 4 bez. 2, in Braunschweig 1 erkannt, aber nicht vollzogen, in Sachsen-Meiningen 3 bez. 1, Altenburg 1 bez. 1, Coburg 2, davon 1 nicht vollzogen, der zweite Verurtheilte entstieß sich vor der definitiven Entscheidung; in Schwarzburg-Sondershausen 1 bez. 1, in Reuß 2 bez. 1, in Hamburg 2 bez. 2. Es sind also in jenem Zeitraume in den Norddeutschen Bundesstaaten zusammen 228 Todesurtheile erkannt und hiervon 44 vollstreckt worden. Von den 228 Todesurtheilen waren 176 wegen Mordes erkannt. Davon sind 41 vollstreckt. — Es sind in

nicht geradezu der Feigheit zeihen können; denn inzwischen hatte ich — und das benahm mir vor Allem den Muth zum Reden — mein Herz an eine Andere verloren, und eingezwängt zwischen diese beiden Empfindungen kam mir der klare Überblick meiner verworrenen Lage durchaus abhanden. So ging es fort, bis durch Diziers Plaudern herauskam, daß ich eines Tages mit einem dringenden Anliegen im Chateau gewesen und unverrichteter Sache nach Paris zurückgekehrt war. Dieses Anliegen — mein Verlobnis rückgängig gemacht zu sehen — hatte mein Vater, so scheint es, ohne Mühe errathen. Er kam, um mich darüber zur Rede zu stellen und mir — zu verzeihen. . .“

„Und jene Neigung?“ fragte Melanie, da der Redende inne hielt.

„Ich hätte sie ihm jetzt offen bekennen können“, sagte Anatole mit minderer Sicherheit, „aber ein verhängnisvolles Zusammentreffen hatte kurz zuvor meine Wünsche und Hoffnungen zum Schweigen verurtheilt. Ein Freund — ich darf wohl sagen: mein bester Freund, denn ich kenne keinen bessern — war kurz zuvor auf jenes selbe Mädchen aufmerksam geworden und hatte sich ihr verlobt. Ich habe meinem Vater nicht davon gesprochen, denn das Klagen ist sonst nicht meine Sache und zu helfen war auf keine Weise. Er fand mich daher bereits über den Entschluß meiner Auswanderung im Klaren. Seitdem,“ fuhr der Redner langsam fort, „habe ich eine Zeit durchgemacht, über die ich am Besten schweigend hinweggehe. Wenn Mme. Houchard zur Sühne meiner Schuld alle Fürsten an meine Fersen gehestellt hätte, schlimmer könnte mir's nicht ergangen sein. Doch das ist vorüber,“ septe er, seine Erregung mit gewaltiger Anstrengung plötzlich niederkämpfend, fast lachend hinzug; und dann fuhr er weicher fort: „denn wirklich elend und verstoßen sein — ich fühle es — ist doch noch etwas anderes. Nein, das bin ich nicht. Vor Allem entschädigt mich diese Stunde für Vieles. O, Fräulein Melanie, seien Sie ohne Sorge; ich werde Ihrem theilnehmenden Zuspruch Ehre machen.“

Melanie war schon bei der Erwähnung jenes besten Freunden stehen geblieben. Hatte sie sich doch nur eingeredet gehabt, daß Marguerite im Spiele gewesen sei; war jener beste Freund nicht der Vater Anatoles und sie selbst, die Braut dieses Vaters, nicht der ahnungslose Gegenstand all' der Qualen, von denen er redete? Sie fühlte ihre Wangen glühen und ihren Atem kürzer werden. „Und ist das Alles, was ich erfahren darf?“ fragte sie endlich mit mühsamem Gleichmuth in Ton und Haltung.

„Alles,“ gab Anatole zur Antwort.

„Und Sie haben es über sich gewonnen, jenem Mädchen Ihre Neigung zu verschweigen?“

„Ich that das Gelübde, weder sie noch meinen Freund je etwas davon erfahren zu lassen. Das hat mir möglich gemacht, was sonst vielleicht über meine Kräfte gegangen wäre.“

der angegebenen Zeit nur 52 Todesurtheile gefällt und davon nur 3 vollzogen in Fällen, wo nach dem neuen Entwurf Freiheitsstrafen an Stelle der Todesstrafe zu treten hätten.

— Die Prüfungsordnung für die zu den Universitäten übergehenden Gymnasial-Oberprimaner, wie sie für Preußen 1834 eingeführt und 1856 geändert worden ist, geht jetzt einer Umgestaltung entgegen, nachdem auch die Berichte der Gymnasialdirektoren aus den neuen Landen darüber eingegangen sind. Die Befreiungen einzelner, auch jüngst in dem Hause der Abgeordneten zur Sprache gekommenen Petenten, daß auch den Abiturienten der Realschulen erster Ordnung das akademische Studium der Jurisprudenz, Medizin und Naturwissenschaften gestattet werden möge, haben keine Auswirkung auf Erfolg, zumal sie ganz nutzlos mit einer in Deutschland bestehenden guten Tradition brechen würden.

— Am 7. d. starb in seinem 70. Lebensjahr der Landrat des Kreises Sprottau, Geh. Regierungsrath v. Reder. Die Stände des Kreises widmeten dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf.

— Die gut nationalgestaltete und eben so entschieden liberale Zeitung für Norddeutschland in Hannover hat von den westfälischen Blättern viel Anfechtungen zu erleiden. Dafür revangiert sie sich denn zuweilen in Artikeln, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen lassen, und nebenbei das seltene Verdienst haben, witzig zu sein. Der neueste ist gegen einen Artikel der „in Hannover täglich verübten Deutschen Volkszeitung“ gerichtet, von dem die „B. f. N.“ annimmt, es sei „ihm die Feder eines neuerdings unter dem Namen Dösingischen in den weitesten Kreisen bekannt gewordenen chinesischen Politikers nicht ganz fremd“. Der Artikel war zwar nicht hebräisch geschrieben, was nebenbei gesagt, dem Verfasser schwer genug gefallen sein mag, aber der Inhalt desselben — die hannoversche Koalitionspartei — mag dem geübten Menschenverstand manches Lesers hebräisch genug vorgekommen sein.“ Die „B. f. N.“ weist dann sehr schlagend nach, wie widernaturlich die Koalition sei (deren Farben für sie nichts anderes bedeuten, als den Bund der Schwarzen und Rothen, zusammengehalten durch das Gold der Depotsoldaten) und entwirft dann von dem augenblicklichen Thun der Führer der „Volkspartei“ folgendes launige Bild:

„In den Bädern Süddeutschlands, wo sie sich den narbenvollen Leib waschen, geben sie sich und ihren französischen Freunden Rendezvous, um „des Vaterlandes Wohl zu berathen.“

Da sitzen sie beisammen und halten eifrig Rath, Bedenken und besprechen gewalige Waffenthat:

In Baden-Baden Karl Mayer von Stuttgart, Julius Frese aus Europa, wie ihn eine Zeitung nennt, der Chauvinist Emil Girardin aus Paris, Graf Reischbach, Miteigentümer der „Augsb. Allg. Stg.“, und damit auch das Prässlein nicht fehlt, das über den Bund der Freunde spricht, Domkapitular Weitum von Freiburg. Dort weilt auch der bekannte orleanistische Agent Beugler aus Freiburg, der sich der Freiheit halber Seigneurie nennt und der von da nicht weit nach Wiesbaden hat, wo die orleansistischen Prinzen weilen; diese ihrerseits wieder empfangen von Frankfurt aus manchen Besuch, über den sich ihre hochkarätigen Vorfahren im Grabe umdrücken. Sicherlich eine nette Sommerfrische zusammen, so ganz „unter uns Pfarrersöhnen.“ Solche Berathungen thun den Führern der Volkspartei freilich sehr noth, denn ihre Getreuen geraben mehr und mehr ins Schmelzen und schon oft seit 1866 erlöste im Volksparteilager die nadowessische Todtenklage um dahingestorbene Mitglieder. Bezeichnend ist, daß die meisten dieser Abtrünnlinge nicht ins liberale Lager, sondern in das der verschiedenen partikularistischen Regelungen dahinsterben. So auch neuerdings Rechtskonsulent Oesterle in Württemberg, der bedeutendste Führer der dortigen Volkspartei, hinter dem ein starker Anhang von politischen Klienten steht und dessen vollzogenen Austritt aus der Volkspartei der Stuttgarter „Beobachter“ dieser Tage in langen Artikeln anzeigen. Auch dieser bewährte Volksmann“ hat sich schließlich zum Hofe hingezogen gefühlt und ist dem Ministerium Barnbüler-Görlitz-Wittnach in die Arme gefunken. Es gehört jetzt zum länglichen Rauchflub im Stuttgarter Residenzschloß, und wie können uns sein demokratisches Entzücken denken, als ihm der Landesvater die erste Zigarre anbot.“

— Es ist in der Presse vielfach die Rede von einer Einladung gewesen, welche der Bizekönig von Egypten an

„Sie haben wie ein Mann von Ehre gehandelt, sagte Melanie mit bebender Stimme, — „vergeben Sie mir, was in meinen Worten Überhebendes und in meinem Ton Bevormundendes gelegen haben mag. Ich ahnte nicht, wie viel ich noch von Ihnen zu lernen habe.“

„O mein Fräulein,“ rief Anatole, seine Bewegung kaum mehr beherrschend, „überschlagen Sie nicht den Halt des lockern Grundes, auf dem ich stehe. Wie ein steinerner Tempel erhebt sich scheinbar vor Ihren Augen. Aber es ist kein festgefugter Bau, es ist ein Kartenhaus, und ein Windstoß kann über den Haufen werfen. Lassen Sie uns abbrechen,“ bat er mit einem unruhigen Blick nach dem Gartenzaal, der sich auf einmal verdunkelt hatte, so daß Beide einander nicht mehr zu erkennen vermochten; „ich bin ein armer, armer Mensch und man soll die Armut nicht über Menschenkräfte in Versuchung führen.“

Melanie hatte schon blicklos nach der Richtung, wohin sie sich zu wenden hätten, ausgespäht. „Ich weiß nicht, wo wir sind,“ sagte sie und suchte nach dem Plätzchen des Springbrunnens zu ermitteln, wo das Haus lag.

„Folgen Sie mir,“ bat Anatole, dem die einzeln durch die Bäume herniederblickenden Sterne als Richtweiser dienten; aber sie war so verwirrt, daß sie nicht aus, noch ein wußte; „geben Sie mir Ihren Arm,“ bat Anatole und sie legte ihren Arm zögernd und zitternd in den seinen.

So gelangten sie auf die steinerne Freitreppe des Gartenzaals und bis zwischen die steinernen Säulen, welche den überragenden Balkon trugen; die Gartenzaalhür stand offen; der Saal war leer, und abermals hielten sie inne, wie noch einmal sich fragend: ist denn schon das letzte Wort zwischen uns gesprochen worden?

„Und glauben Sie,“ begann Melanie gedämpften Tons, „daß jener Freund das Mädchen glücklich machen wird.“

„Ich zweifle nicht.“

„Auch wenn ihr je eine Ahnung des Opfers dämmern sollte, das um ihres und um des Freundes willen gebracht wurde?“

„Davor mögen gute Geister sie beh

verschiedene Höfe zur Theilnahme an den Festlichkeiten bei Eröffnung des Suezkanals erlassen haben soll, auch von einer Einladung an den preußischen Hof. Aber eine schriftliche oder überhaupt eine formelle Einladung ist weder an den König noch an eine andere Persönlichkeit gerichtet worden. Der Bismarck hat vielmehr nur einen dahingehenden Wunsch geäußert, daß die Feier der Größenfeier dieser für die allgemeinen Interessen so wichtige Unternehmung nicht ohne die Theilnahme Preußens vorübergehen möge.

**Wiesbaden.** 11. August. Soeben ist der König hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Spitzen der Behörden empfangen worden. Auf dem Wege zum Schlosse wurde der König von der Bevölkerung durch lebhafte Zurufe begrüßt. Die Stadt ist festlich geschmückt.

— 12. August. Auf dem hiesigen Schlosse fand heute ein großes Diner statt, zu welchem die hier verweilenden hohen Militärs, die Präsidenten und Räthe der Regierung und des Appellationsgerichts Einladungen erhalten hatten. Bischof Wilhelm, der Gefannte Fürst Reuß, der Oberpräsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode befinden sich hier.

### ÖSTERREICH.

**Wien.** 11. August. Die aus Mitgliedern der verschiedenen Ministerien zusammengesetzte Vereinskommision, ist der „Presse“ zufolge, beauftragt worden, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher die Klöster dem Vereinsgesetz, nachdem daselbe entsprechend ergänzt worden, unterwirft. An dem Reichsrathe wird es dann sein, diesen Entwurf zu prüfen, ihn nötigenfalls zu ergänzen und dessen Bestimmungen zu verstärken. — Für den Moment bis zur Größenfeier der Legislative werden, wie man meint, die Verordnungen vom 7. Juni und 7. August wenigstens als prophylaktische Vorsehung genügen, da sie die Verantwortlichkeit des Episkopats und der denselben unmittelbar kontrollirenden Staatsorgane statuirt. Die in letzterer liegende Garantie kann allerdings ziemlich schwer in die Wagenseile fallen, wie die in Krakau von Seiten der Strafbehörde gegen die inhaftirten Nonnen erhobene Anklage wegen des Verbrechens in der öffentlichen Gewaltthätigkeit den geistlichen Obern die Tragweite jener ihnen auferlegten Verantwortlichkeit klar macht. — Eine Wiener Korrespondenz des „Pester Lloyd“ berichtet, es sei verlässlichen Informationen zufolge Lothar Bucher nach Barzin berufen worden, und es werde daselbst für die nächsten Tage eine eklante journalistische Manifestation vorbereitet, welche einer offenen Leugnung des Bestehens freundschaftlicher Verhältnisse zwischen Preußen und Österreich gleichkommen dürfe. — In Gmunden wurde gestern ein großes katholisches Meeting, eine General-Versammlung der katholischen Vereine von Oberösterreich, abgehalten. Bischof Rudiger führte hierbei das große Wort und äußerte sich über die verfassungsmäßigen Einrichtungen und Gesetze des Staates mit einem rücksichtslosen Freimuthe, der beweist, daß er selbst entweder felsenfest an seine Immunität glaubt, oder nochmals nach der „Palme des Märtyrerthums“ gelüstet.

**Prag.** 10. August. Die Ergänzungswahlen in den böhmischen Landtag sind auf den 22. September für die Landgemeinden und auf den 24. Sept. für die Städte und Industrieorte ausgeschrieben. Das Prager Abendblatt veröffentlicht ein Rundschreiben des Statthaltereileiters an die Bezirkshauptmänner folgenden wesentlichen Inhalts:

In den meisten Bezirken erfolgt eine Neuwahl deshalb, weil die Abgeordneten von den Sitzungen der vorjährigen Landtagssession ausblieben und des Mandats verlustig erklärt wurden. Bei den jeglichen Ergänzungswahlen sollte man mit Recht voraussetzen, daß die Bevölkerung aus eigenem Antriebe solche Abgeordnete in den Landtag wählen wird, von denen sie überzeugt ist, daß sie ihrer Pflicht nachkommen werden. Leider hat aber in vielen Wahlbezirken ein Theil der Bevölkerung, irregeleitet durch die Agitationen einer Partei, welche in unglaublicher Verblendung durch Fernhaltung von allen legislativen Arbeiten und durch rücksichtslose Hintanstellung der wichtigsten Landesinteressen die Vernichtung ihres politischen Programms herbeizuführen wähnt, die nothwendige ruhige Ansicht der Verhältnisse verloren. Ein anderer Theil der Bevölkerung zögert aus Mangel an moralischem Muthe, die verfassungsmäßigen Bahnen zu betreten, daher die Vornahme von Scheinwahlen zu besorgen ist. Der verfassungsmündlichen Partei gegenüber kann die Regierung unmöglich eine passive Haltung einnehmen; sie hat vielmehr die Pflicht, mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten und die Wähler womöglich zu bestimmen, daß sie nur solchen Männern ihr Vertrauen schenken, die mit der Stellung eines Landtagsabgeordneten nicht ein unwürdiges Spiel treiben. Der Statthaltereileiter zweifelt nicht, daß die Bestrebungen der Bezirkshauptmänner durch die Einwirkungen der Opposition vielfach werden durchkreuzt und erschwert werden; es werde jedoch den Bezirkshauptmännern nicht entgangen sein, daß die Opposition aus einer Konsequenz in die andere fällt und dadurch selbst den Regierungsorganen die Handhabe zu erfolgreicher Bekämpfung darbietet. Es werde auch die Unterstützung von Männern, die den Mut besitzen, ihrer Überzeugung manhaft Ausdruck zu geben, nicht ausbleiben. Der Statthaltereileiter hofft die feste Überzeugung, daß die gute Sache in nicht ferne Zukunft überall den Sieg davontragen wird.

**Lemberg.** 11. August. Anlässlich der Säkularfeier der Lubliner Union fand Vormittags Gottesdienst und hierauf die Errichtung eines Gedenksteins auf dem Schlossberge statt. Die Mitglieder der städtischen Behörden, viele Korporationen und Deputationen nahmen an der Festlichkeit Theil. Abends findet glänzende Illumination und Festvorstellung im Prater statt.

### FRANKREICH.

**Paris.** 10. August. Der Senat setzt seine Arbeiten langsam fort. Man möchte gern, schreibt die „Köln. Btg.“, die Unzuträglichkeit vermeiden, welche eine offizielle Vertagung des Senats während der Session der Generalräthe mit sich führen müßte. Zu dem Ende wird man die Kommissionsberathungen nicht überstürzen, so daß der Berichterstatter etwa am 24. d. M. dazu gelangen kann, seinen Rapport niedergzulegen. Die in Paris anwesenden Senatoren werden sich zur Entgegnahme des Berichtes versammeln, worauf derselbe in Druck gegeben wird und zur Mittheilung gelangen soll. Die eigentliche Diskussion wird dann am 2. September in Angriff genommen werden, und in Regierungskreisen hofft man, daß die Verhandlungen ohne besondere Schwierigkeit in 6 bis 8 Sitzungen zu Ende geführt werden könnten. Der Senat hat übrigens aufgehört, ein so willfähriges Werkzeug zu sein, wie bisher, ja, es scheint, daß der selbe ganz ernstlich mit dem Gedanken umgeht, sich selbstständig zu zeigen und seine eigenen Ideen zur Geltung zu bringen. Die sogenannte Senatspartei, man könnte sie auch den Tiersparti des Senats nennen, gewinnt täglich an Mitgliedern, und die Kommission, welche die Majorität des Senats repräsentiert,

unterwirft die Reformen einer ganz ernstlichen Diskussion, ohne sich weiter daran zu stören, ob dieses in den Kabinettssitzungen gefällt oder nicht. Dieselbe scheint die Absicht zu haben, nicht allein größere Vorrechte für den Senat zu verlangen, sondern auch den Artikel, welcher über die Ministerverantwortlichkeit handelt, aus seinem Dunkel herauszuziehen und ihn im liberalen Sinne zu modifizieren. Aus diesem Grunde wurde die weitere Diskussion über diesen Artikel vertagt und dessen Annahme soll erst erfolgen, wenn man die Minister über denselben angehört hat. Die reaktionären Amendements, wie zum Beispiel das des Barons Brenier, welches die Bestätigung des Präsidenten durch den Kaiser verlangt, und das Boinvilliers, welches das Veto des Senates erweitern will, finden deshalb auch vor der Kommission keine Gnade. Ungeachtet dieser liberalen Auswälungen ist jedoch noch sehr zweifelhaft, ob der Senat in seiner Majorität bis zum Schlusse auf der liberalen Bahn, die er einzuschlagen im Begriffe steht, ausharren und ob er gar so weit gehen wird, das Amendement anzunehmen, welches vom Prinzen Napoleon ausgehen und die Erwählung der Senatoren durch das allgemeine Stimmrecht beantragen soll.

— Der Zustand des Marschalls Niel ist im höchsten Grade beunruhigend; Melaton, Nicord, Barthé und andere ärztliche Autoritäten umgeben sein Krankenbett und suchen vergebens, die zunehmende Schwäche des Kranken zu bekämpfen. Melaton soll noch einige Hoffnung äußern, die von den andern Ärzten nicht getheilt würde. In der Regierung nahe stehenden Kreisen will man bereits wissen, daß der Kaiser mit der Absicht umgehe, für den Fall des Todes Niels nicht einen der Marschälle, sondern provisorisch den General Leboeuf oder den General Castelnau an die Spitze des Kriegsministeriums zu stellen, da er ohnedies an den Bestand des gegenwärtigen Kabinetts nicht glaube und einen so wichtigen Verwaltungszweig nicht einen Augenblick ohne eine sachkundige oberste Leitung lassen wolle. — Die „Patrie“ stellt für den 15. August ganz besonders umfassende Advances in den niederen Graden der Armee in Aussicht. Es sollen 196 Hauptleute, 300 Lieutenants und 400 Unterlieutenants ernannt werden und bei den letzten Ernennungen die Unteroffiziere besonders bedacht werden. Das „Pays“ gibt noch genauer und mit ausgesprochener Befriedigung die Ziffern von 151 Hauptleuten, 190 Lieutenants und 305 Unterlieutenants der Infanterie und von 46 Hauptleuten, 83 Lieutenants und 93 Unterlieutenants der Kavallerie an.

**Paris.** 12. August. (Tel.) Der Kaiser ist von einem leichten Unwohlsein befallen, hat jedoch gestern noch Senatoren empfangen. Die Reise nach dem Lager von Chalons ist auf Sonnabend verschoben.

### SPANIEN.

**Madrid.** Die amtliche Zeitung veröffentlicht das nachfolgende vom 5. August datirte Dekret des Regenten in Betreff der Beteiligung des Klerus an der karlistischen Erhebung:

Art. 1. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen eingeladen werden, wie ich dies hiermit thue, der Regierung unverzüglich eine genaue Liste aller der Geistlichen ihrer respektiven Diözesen einzurichten, welche die Kirchen, denen sie zugewiesen sind, verlassen haben, um die von den konstituierenden Cortes geschaffene Ordnung zu bekämpfen. — Art. 2. Man wird die Erzbischöfe und Bischöfe ebenfalls auffordern, sogleich, nachdem sie Kenntniß von dem gegenwärtigen Dekret erhalten haben und ohne daß ein Aufschub oder eine Ansrede zulässig wäre, von den kanonischen und öffentlichen Maßnahmen Mittheilung zu machen, welche sie gegen die Entfernung der Priester ergreifen haben, nicht allein um sie zu bestrafen, sondern auch um das öffentliche Vergernis zu sühnen, welches durch ein so unwürdiges und treulosiges Benehmen hervorgerufen worden ist. In Erwartung der Mittheilungen, welche in dieser Hinsicht von den Prälaten bei dem Minister der Justiz einlaufen werden behält sich die Regierung vor, die Versügungen zu treffen, die sie für nothwendig erachten wird. — Art. 3. Da es notorisch ist, daß viele Mitglieder des Klerus leichtgläubige Gemüther gegen die von den Cortes votierten Gesetze und Entscheidungen, sowie gegen die von mir zu deren Ausführung ausgehenden Befehle aufzuzeigen, so haben die Erzbischöfe und Bischöfe und alle geistlichen Behörden, innerhalb einer streng einzuhaltenden Frist von acht Tagen, in ihren Sprengeln einen Hirtenbrief zirkulieren zu lassen, um ihre Pfarrkinder zu ermahnen, den eingefezten Behörden zu gehorchen. Die Prälaten haben, ohne einen Augenblick zu verlieren, eine Abchrift ihres Hirtenbriefs an das Sekretariat des Justizministeriums einzubringen. — Art. 4. Man wird die Erzbischöfe und Bischöfe zugleich auffordern, den notorisch übelgesinteten Priestern, welche sich nicht gescheut haben, ihre dem konstitutionellen Regime feindliche Haltung offen zur Schau zu tragen, die Befugnis zum Predigen und zum Hören der Beichte zu entziehen. — Artikel 5. Die Regierung wird den Cortes vom gegenwärtigen Dekret Kenntniss ablegen.

Nach der „Patrie“ haben sich seit drei Tagen im Norden Spaniens neue Banden gebildet. Dieselben bestehen aus verabschiedeten Offizieren und Soldaten der Armee und ehemaligen Mönchen und sind gut bewaffnet. In der Nähe von Barcelona soll ein Kampf zwischen einer dieser Banden und den Truppen stattgefunden haben. Bei Priora (Provinz Leon) sollen 120 von einem gewissen Balanzategui angeführte Karlisten von den regulären Truppen in die Flucht geschlagen worden sein. Daß Sabariegos sich nach Portugal gerettet hätte, wird von der karlistischen lithographischen Correspondenz entschieden in Abrede gestellt; im Gegenteil hätte er erklärt, daß er mit Allem versehen sei, um mindestens noch zwei Monate den Kampf zu unterhalten.

**Madrid.** 12. August. (Tel.) Die Nachricht, die Parteiführer Cabecilla und Estartus seien mit einer Bande von der französischen Grenze her in Spanien eingedrungen, wird in den Zeitungen für unbegründet erklärt.

— Ueber die kriegerischen Ereignisse auf Kuba liegen je nach dem Parteistandpunkte widersprechende Nachrichten vor. Die Spanier behaupten, sie hätten 32,000 und die Kubaner nur 6000 Mann zu ihrer Verfügung. Damit harmoniert nicht recht der im Distrikte Trinidad erlassene Befehl, welcher alle Spanier vom 15. bis zum 60. Jahre zum Militärdienst heranzieht, — eine Orde, welche die Presse billigt und deren Ausdehnung über die ganze Insel sie für nothwendig erklärt. Als Thatthese erscheint es, daß bei den Kubanern der amerikanische General Jordan Ordnung und System in die Sache bringt. Der General-Kapitän Rodas erklärt fortwährend, er befoge eine Politik der Versöhnung; das hindert jedoch nicht, daß Gefangene massenweise erschossen werden. Grundbesitzer zu sein, ist gegenwärtig auf der Insel kein brennendes Woos. Die Plantagen, welche die Insurgenten schonen, werden eben deshalb von den Spaniern konfisziert, weil sie darin einen genügenden Beweis für die Mitschuld der Eigentümmer erblicken.

### PORTUGAL.

**Lissabon.** 12. August. (Tel.) Die Demission des Ministers ist angenommen. Der Herzog von Loulé ist mit der Bildung des Kabinetts beauftragt.

### ITALIEN.

**Florenz.** 11. August. (Tel.) Die Budget-Kommission der Deputirtenkammer tritt morgen noch einmal zusammen, um darüber schlüssig zu werden, ob sie den Bericht über das Budget für 1870 noch vor dem Schlusse der Session dem Plenum vorlegen kann. — Wie verichert wird, unterhandelt der Finanzminister jetzt mit Wiener Bankhäusern wegen der Emission der Domänen-Obligationen. — Der König begiebt sich in diesen Tagen in das Lager von Somma.

### GROßBRITANNIEN UND IRLAND.

**London.** 10. August. Das Oberhaus hat in der gestrigen Sitzung wieder einmal gezeigt, daß es nicht geneigt ist, sich von der Majorität des Unterhauses ins Schlepptau nehmen zu lassen, sondern seinen eigenen Willen haben will. Es wird berichtet:

„Die Schulbill für Schottland war endlich gestern Nachmittag nach nochmaliger Umgestaltung verschiedener Paragraphen zur dritten Lesung gelegt und mit einigen Freudenbegeißungen über die glückliche Vollendung dieser schwierigen und langwierigen Arbeit angenommen. Der Lord Advocate empfing die Glückwünsche seiner Landsleute über den glücklichen Erfolg seiner mehrjährigen Bestrebungen, aber er sprach seine Befürchtungen aus, daß er nach der langen Reise endlich noch bei der Amtunft scheitern möchte. Und so sollte es auch kommen. Die Bill ward sofort zu den Lords befördert, und der Herzog von Argyll stellte den Antrag, daß dieselbe gleich in Erwürfung genommen und in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht werde. Dem aber widersehete sich Lord Redesdale und wies mit Entfernung die Zustimmung zurück, daß die Lords noch am letzten Tage der Session eine vom Unterhause amendirte Bill in Erwürfung ziehen sollten, ehe sie noch die Amendments im Druck gesehen hätten; er schlug vor, die Bill über drei Monate in Berathung zu nehmen. Nach kurzer Beratung wurde dieser Antrag mit 55 gegen 43 Stimmen angenommen und somit die Bill für die Session hinausgeworfen. Die „Times“ spricht sich ziemlich streng über diesen Vorfall aus; sie will den Lords zwar gern hören, ihre Würde zu wahren, aber sie sieht in ihrem Verfahren wiederum einen neuen Beweis, daß es unmöglich ist, ein entschieden liberales Gesetz ins Oberhaus einzubringen. „Die Lords klagen“, sagt die „Times“, „beim Beginn jeder Session, daß sie nichts zu thun haben, aber man kann ihnen keine liberale Arbeit anvertrauen. Der Herzog von Argyll sah sein Bill abgeändert und wiederum abgeändert, bis es endlich unumgänglich nothwendig wurde, daß, als sie dann vor das Unterhaus kam, der Lord-Advocate sie gänzlich ummodellte mußte, damit sie mit der Politik des Ministeriums in Einklang stelle.“ Es wird freilich leicht sein, die Bill in der nächsten Session durchzubringen, aber die bleibende Schwierigkeit, sagt die „Times“, ist der Mangel an Harmonie zwischen den beiden Zweigen der Gesetzgebung.

— Im Hause Gladstones werden keine Bulletins über sein Befinden ausgegeben, doch setzen sich die Zeitungen an die Stelle der Herren Doktoren und veröffentlichen auf eigene Faust Berichte über den Zustand seines Leibes. Begreiflicher Weise sehr widersprechende, da selbst das körperliche Befinden des jeweiligen Premiers, von verschiedenen Parteistandpunkten aus gesehen, verschieden beurtheilt wird. Demgemäß lauten die Angaben der konservativen Blätter beunruhigend, während die liberalen den Patienten Tag für Tag besser werden lassen, so daß er eigentlich über alle Besserung längst hinaus sein mühte. Das ist in Wahrheit nicht der Fall. Er befindet sich wirklich in einer nervösen Aufregung, die störend auf verschiedene Unterleibsorgane zurückwirkt und eine mehrwöchentliche Schonung nothwendig machen wird. Diese wird hoffentlich zu seiner vollständigen Genesung hinreichen. Jemand gefährliche Krankheitssymptome scheinen durchaus nicht vorhanden zu sein. — Lord Clarendon will noch vor Ablauf dieser Woche nach Wiesbaden abfahren. Brunnow geht morgen, Bernstorff ging vorgestern, Apponyi schon vor einigen Tagen, und Lavalette, eben erst angekommen, bleibt auch nicht länger als nothwendig, um der Königin und dem Foreign Office seine Aufwartung zu machen, reist darauf über den Kanal zurück und kommt nicht vor Oktober wieder. Das alles sieht nicht danach aus, als ob die Herren Diplomaten wegen der Zänkereien des Sultans mit dem Khedive übermäßig ängstlich und mit Arbeit überhäuft sein. Zudem stehen wir im August, und im August, sagte Cobden einmal scherhaft, ist für die Ruhe der Welt nie etwas zu fürchten, da die Diplomatie Wasser einnimmt und bei diesem Geschäft ebenso wenig gestört sein will, wie ein Kamel oder eine Lokomotive. (Köln. Btg.)

— Ein von zahlreichen rumänischen Juden gezeichnetes Schreiben über die Verfolgungen, denen sie und ihre Glaubensgenossen ausgesetzt sind, wird von Sir Francis Goldmid in den Spalten des „Daily Telegraph“ veröffentlicht. Dasselbe lautet, seiner Weitläufigkeiten entkleidet, im Wesentlichen folgendermaßen:

„Geehrter Herr! Wir, Ihre Glaubensgenossen in Rumänien, rufen aus der Tiefe des Jammers und der Bangigkeit, in die wir gestürzt sind, Sie um Ihre menschenfreundliche Hilfe und Unterstützung an. Wir sind unaufhörlich den bittersten Beleidigungen in diesem Lande, wo wir früher stets ungeprüfte Sicherheit genossen, ausgefegt. Wir leben in fortwährender Furcht. Die Regierung regt sich nicht, um zu unseren Gunsten den nötigen Einfluß zur Geltung zu bringen, während unsere Gegner sich auf die Behauptung stützen, wir bemächtigen uns ausschließlich des Handels im Lande, und würden schließlich die Rechte der Christen beeinträchtigen. Man hat uns die Freiheit genommen, unserer gewohnten Geschäften nachzugehen und Haus-eigenbum zu erwerben. Wir dürfen nicht in Dörfern wohnen und leiden unter allen möglichen gesetzlichen Ungerechtigkeiten. Es hat uns nichts geholfen, daß wir bei den Provinzialpräfekten Beschwerde führen und wir hatten ebenso wenig Erfolg mit unserem Gesuch an den Fürsten Karl um Abhilfe. Er ist leider machtlos in Bezug auf unsere elende Lage und seine Hände sind durch die Formen der bestehenden Verfassung gebunden. Außerdem folgt er auch den Zulässungen Cogaliticos, des Ministers des Innern. Dieser thut das Mögliche, um seinen Lieblingsplan, Vertreibung der Juden aus den Dörfern, zur Ausführung zu bringen. So sind denn Familien, die an jegliche Bequemlichkeit des Lebens gewöhnt waren, obdachlos hinausgetrieben worden und wandern einher, ohne zu wissen, wo sie ihr Haupt niederlegen sollen. Den armen Verbannten hat man nicht einmal Zeit gelassen, die spärlichen Überreste ihrer beweglichen Habe zu sammeln. Um die Härte der Kränkung noch zu mehren, jagte man sie am Sabbath aus ihren Wohnstätten und riß selbst Weiber in den Schmerzen des Geburtswelten erbarmungslos von ihrem Lager. Unter den Vertriebenen war einer, der während der Hungersnoth im Jahre 1866 gegen 7000 Franks geopfert hatte, um zahlreiche Familien vom Tode zu retten, der auf seine Kosten eine neue Brücke bauen ließ, da die Gewalt des Stromes die alte hinweggerissen hatte, und zahlreiche andere Werke der Mildthätigkeit gethan hatte. Trotz alledem war er einer der ersten, die man hinausstieß. Es würde den Erzähler wie den Hörer ermüden, wollte man alle die Ausschreitungen berichten, denen die jüdischen Dorfbewohner unterworfen worden sind. Die Verfolger werfen das Hausrat der armen Juden aus den Wohnungen hinaus und warteten ihre Gelegenheit am Freitag Abend ab, um das noch eingebackene Sabbathbrod aus dem Backofen zu ziehen und auf den Dünghäusen zu schleudern. Auch sonst ergehen sie sich in allen (Fortsetzung in der Beilage.)

möglichen Dualereien, die obhut an sich unbedeutend, durch ihre unaufhörliche Wiederholung das Leben verbittern und um so kräfender sind. Als die Regierung allen Klagen der Juden ein taubes Ohr entgegensetzt. Wir bitten Sie, geehrter Herr, unser Leiden zu gedenken und uns behülflich zu sein, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie wir Schutz erlangen können. Folgen die Unterschriften.

**Southampton**, 12. Aug. (Tel.) Der brasiliatische Postdampfer "Copernicus" ist hier eingetroffen. Derselbe überbringt die Nachricht, daß der Aufstand in Montevideo unterdrückt ist.

### Türkei und Donausfürstenthümer.

**Alexandria**, 10. Aug. Gestern ist ein Schreiben der Pforte hier eingetroffen, welches, — wie man verstehet — so gehalten ist, daß es der Regierung nicht schwer werden kann, eine befriedigende Antwort zu ertheilen.

### Asien.

**Kalkutta**, 10. August. Es ist auf den Emir von Afghanistan, Schir Ali, geschossen worden; derselbe ist verwundet.

### Amerika.

**Newyork**, 28. Juli. Die "Newyorker Handelszeitung" schreibt:

Lebten wir nicht in der Zeit der Wunder, welche Niemanden in Bewunderung sezen, so würde der 24. d. Mts. ein denkwürdiger Tag gewesen sein. Es langte an demselben in Newyork der erste Eisenbahnwagen direkt von San Francisco, und gleichzeitig bei Duxbury in Massachusetts das Schiff mit dem französischen Kabel an, welches zum ersten Male das Ufer der Vereinigten Staaten direkt mit dem einen europäischen Landes in Verbindung setzt. Der Pullmannische Palastwagen, dessen Bedeutung ein an ihn gekleistertes Plakat verkündete, wurde in Newyork von denen, die sich eben auf dem Bahnhof befanden, gebührend betrachtet und damit hatte die Sennation ein Ende. Unter den Betrachtern befand sich ein Schiffsapitän, welcher vor so und so viel Jahren die Reise um das Kap Horn in 130 Tagen gemacht und auf seine schnelle Fahrt nicht wenig stolz war. Der gute Mann bildete mehr eine Kuriostät als der beschauta Wagen. Seit hatte die Fahrt durch die blühenden Gefilde Kaliforniens, über die Sierra Nevada und das Selengebirge, durch die Revire des Büffels und der Antilope, durch die Prärien des Westens, welcher lange nicht mehr der ferne Westen ist, bis an das atlantische Odfjelde 6½ Tage gebraucht und dabei hatte man sich noch 15 Stunden in Chicago aufgehalten. Vor drei Monaten war es ein Traum, jetzt ist es Wirklichkeit, und merkwürdig schön findet man sich in die Metamorphose. Noch einige Wochen und Herr Pullman wird seine mit großen Buchstaben versehenen Platate und seinen Kleister sparen können, denn man wird ihn damit ebenso sehr auslachen, wie jemanden, der auf dieselbe Weise einen direkt aus Chicago kommenden Wagen dekorieren wollte. Die Passagiere waren 30 an der Zahl. Sie haben unterwegs gut gegessen und getrunken, bequem gesessen und geschlafen, und sind mit ihrer Reise, welche so wenig eine Strapaze war, wie eine Reise es nur überhaupt sein kann, sehr zufrieden. Einige sezen die Tour von Kalifornien nach Europa gleich fort, welche somit für sie etwa fünfzehn Tage beanspruchen wird. — Das zweite Ereignis, die Landung des französischen Kabels, wurde mit etwas mehr Ceremonie ins Werk gesetzt. Die Stadt Duxbury fühlte sich stolz in dem Bewußtsein, jetzt in der Welt dieselbe wichtige Rolle zu spielen, wie das Reichs Hearis Kontinent. Der Major zog seinen besten Rock an, die ersten Bürger wachten bis an das Knie ins Wasser, um den gebenedeten Draht mit ans Ufer ziehen zu helfen und der 24. wurde zu einem Duxburyschen Jubeltag gemacht. Das Kabel ist also gelandet. Die Regierung hat nicht ihre Erlaubnis dafür gegeben, aber sie hat ein Auge zugeschränkt. Als Pfaster soll ein schriftliches Versprechen der Compagnie geben haben, sich unvergänglich dem zu fügen, was der Kongress in der Sache beschließen mag. Der kaiserlich-königliche, englisch-französische, ohne gültige Erlaubnis auf amerikanischem Boden gelandete Telegraph ist inzwischen eine vollendete Thatsache. Das Kabel wurde durch nachstehende Depeschen des Kaisers Napoleon und des Präsidenten Grant eingeweiht:

Der Kaiser der Franzosen an den Präsidenten der Vereinigten Staaten in Washington: Paris, 8 Uhr 45 Minuten Vormittags. An den Hrn. Staatssekretär zu Washington. Mit aufrichtiger Freude weise ich die neue Telegraphenlinie, welche Frankreich mit den Vereinigten Staaten verbindet, durch Übersendung meiner besten Wünsche für Sie und für das Gebelein der Vereinigten Staaten ein.

Der Präsident der Vereinigten Staaten an den Kaiser der Franzosen: Indem ich von Herzen Ihre Wünsche erwidere, hege ich das Vertrauen, daß die liberale Politik der Vereinigten Staaten, der zufolge dieses Kabel gelandet worden ist, noch viele solcher Verkehrsrouten ins Leben rufen möge, — besonders zwischen diesem Lande und seinem ältesten Alliierten und Freunde.

Man beschäftigt sich fortwährend viel mit der neuen interozeanischen Verbindungsleitung über den amerikanischen Isthmus, welche unter Benutzung der auf dem Isthmus von Tehuantepec zu erbauenden Eisenbahn ins Leben treten soll. Sehn Grade südlich von Tehuantepec liegt die Panama-Eisenbahn, welche heute nicht mehr den Ansprüchen der steigenden Entwicklung des interozeanischen Verkehrs genügt. Eine Gesellschaft, unter dem Patronat des Herrn Marshal C. Roberts, im Handel und in der Industrie durch seine großartigen und nützlichen Unternehmungen bekannt, baut heute kraft eines von der mexikanischen Regierung kürzlich erhaltenen Briefbriebs, eine Eisenbahn über den Isthmus von Tehuantepec, um unter dieser Breite den interozeanischen Transit zu bewerkstelligen. Dies ist wie Herr Simon Stevens, der Präsident der Compagnie, in seinem neulich veröffentlichten interessanten Buche sehr richtig bemerkt, derselbe Punkt, wo Hernan Cortez, bewogen durch die natürlichen Vortheile der Gegend, die Absicht hatte, eine Heerstraße anzulegen, gleich denen, welche die römische Sivilisation der Nachwelt vermaßt hat, um den Weg abzukürzen, nach den Ländern der Spezereien und nach den andern östlichen Regionen, deren Entdeckung damals den regen Geist der unternehmenden Seefahrer beschäftigte. Das Werk mit der Vollkommenheit unserer Epoche erichtet, wird die kühnsten Konzeptionen einer Vergangenheit von drei Jahrhunderten verdunkeln. Die Vortheile der Tehuantepeclinie im Vergleich mit der Panamabahn sind in der That bedeutend. Die Distanzen für Kalifornien und die andern Länder des Stillen Meeres verkürzen sich mittels dieser neuen Linie um 234 Meilen für die Reise von Europa.

**Rio de Janeiro**, 8. Juli. Das "Journal do Commercio" berichtet die Einführung einer provisorischen Regierung in Paraguay, d. h. in dem von den Alliierten besetzten Theile der Republik. Der auf dieselbe bezügliche Vertrag ist von den Bevollmächtigten der drei alliierten Staaten am 2. Juni in Buenos Ayres unterzeichnet worden; er beschränkt jedoch die Machtvollkommenheit der aus drei schon früher ausgewanderten Paraguayanen bestehenden Regierung dergestalt, daß sie, abgesehen von der geringen Anzahl von Untertanen, auch über diese nur sehr wenig zu befehlen haben wird. — Die neuesten Nachrichten vom Kriegstheater melden, daß der größte Theil der beim Streifzuge des Generals Menna Barro vom Feinde abgeschnittenen Arrieregarde, über deren Schicksal man in großer Unruhe schwiebte, nach unfähigen Beschwörungen und langem Umherirren in den Wäldern und Sümpfen, sitzt bei der Armee wieder eingefunden hat. Die Feinde haben unter den von dieser Arrieregarde geführten paraguayanischen Familien ein fürchterliches Blutbad angerichtet.

**Mexiko**. Das Bandenunwesen in Mexiko dauert fort, doch haben die Räuber neuerdings ihr Augenmerk auf ein Feld gerichtet, das früher ganzlich von ihnen verhont blieb, nämlich die Kirchen. Früher waren die Ritter von der Landstraße äußerst fromm und wenn sie gelegentlich einem geistlichen Herrn die Taschen erleichterten, so benützten sie zugleich die Gelegenheit, den Segen des Hochwürdigen zu erbitten und ihn um Anhören ihrer Beichte zu ersuchen. Einem Geistlichen aus Puebla geschah es, daß zwei Begleiter ihn rein ausplünderten und ihm buchstäblich nur das Hemd liehen. Sie führten ihn darauf in den Schatten und wollten beichten, was der Beraubte aber mit der Bemerkung von der Hand wies, sie seien nicht in bußfertiger Stimmung. Die Räuber waren indessen nicht so leicht abzuweisen und wußten die Bedenken des Klerikers durch das unheim-

liche Knacken ihrer Revolverhähne zu beschwichtigen, worauf er ihnen die Beichte abnahm, Absolution ertheilte und von den reumüthigen Spitzbuben schließlich mit einer Unze Gold belohnt wurde. Kirchenraub war noch bis vor Kurzem unerhört, aber jetzt werden die Fälle häufig, wo Räuber sich in Kirchen einschießen lassen, um die silbernen und goldenen Altargefäße sich unter dem Schutz des Nacht anzugreifen.

**Washington**, 12. August. (Kabeltel.) In der gestrigen Kabinettssitzung wurden die Erörterungen über die kubanische Angelegenheit in Erwartung wichtiger Depeschen des Gesandten in Madrid, Sicles, auf 14 Tage ausgesetzt.

### Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 13. August.

**Auszeichnung**. Dem Attaché bei der königl. Botschaft zu Paris, Majoratsherrn auf Radlin, Kr. Pleichen, Grafen Hugo v. Radolin-Radolinski, und dem Rittergutsbesitzer Stephan v. Gajewski auf Wollstein, Kr. Brom, ist durch das Meisterthum zu Rom der Malteser-Orden verliehen worden.

**Steuerstellen für ausgehenden Branntwein**. Nach einer soeben publizierten Bekanntmachung des k. Finanz-Ministeriums gehören zu den Steuerstellen, welche zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Branntweins, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangsberechtigung befugt sind, an der Grenze gegen das Polizeivereins-Ausland für die Provinz Posen, die Hauptzollämter Podgome, Pogorzely, Skalmierzyc und Strzelowko. Zu den Steuerstellen, die im Innern des Staates zur gleichen Abfertigung berechtigt sind, gehört nur das Haupt-Steuer-Amt zu Posen. Das letztere darf die Abfertigung des Branntweins jedoch nur dann vornehmen, wenn für die gewählte Ausfuhrstraße die Einrichtung besteht, daß nach erfolgter und becheinigter Revision die Gebäude in ununterbrochener Aufsicht in verschlußfähige Eisenbahnwagen verladen und die letzteren nach angelegtem Raumverschluß ohne Umladung demnächst an den gewählten Eisenbahn gelegenen Ausgangsorte zugeführt werden. Letzteres Amt hat also dann die Ausgangsberechtigung auf die Ausfuhranmeldung abzugeben. Wenn eines oder das andere der zuerst gedachten Hauptzollämter so gelegen ist, daß es die Ausfuhr des Branntweins über die Grenze nicht auf Grund der eigenen Wahrnehmung oder auf Grund der Angabe von Begleitbeamten becheinigen kann, so hat es den Branntwein auf das an der Grenze gelegenen Nebenzollamt abzulassen und übernimmt das Letztere alsdann die Ertheilung der Ausgangsberechtigung.

**Das Jubelfest der Lubliner Union** wurde seitens der hiesigen polnischen Bevölkerung durch ein Abendessen im Bazar, an dem ungefähr 100 Personen aus Stadt und Umgegend Theil nahmen, gefeiert. Ein zur Ehre dieses Tages beabsichtigter Dankgottesdienst in der St. Martinskirche fand nicht statt, da der Administrator derselben die Abhaltung derselben verwirzte.

**Die neu vollendete Orgel** der hiesigen Kreuzkirche wird am nächsten Sonntag zum ersten Male während des Gottesdienstes benutzt werden. Den Sonnabend vorher, Abends 6 Uhr, soll dieselbe von dem dortigen Kantor probeweise vorgeführt werden.

**Auf dem Paulskirchhof** im Glazis vor dem Wildenort ist auf massivem Unterbau, welcher jedoch nach den Vorschriften des Festungsrat-Regulations den Bauhorizont nur um 6 Zoll übersteigt, ein Todtengräberhaus ganz aus Holzwerk errichtet worden. Der mittlere Theil derselben enthält eine Remise zur Aufbewahrung des Leichenwagens, während auf der einen Seite sich eine Leichenlammer, auf der andern die Todtengräberwohnung befindet. Das ganze Gebäude ist aus doppelten Holzwänden errichtet; die Wände der Todtengräberwohnung sind der schlechteren Wärmeleitung wegen mit Lorfgras gefüllt. Eine Feuerung durfte in denselben wegen der Nähe des dortigen Pulvermagazins nicht angelegt werden; doch wird das letztere höchst wahrscheinlich abgebrochen werden, sobald erst der Zentralbahnhof in der Nähe errichtet werden wird. Allerdings würde auch dann wegen der Lage im ersten Festungsrat von der Errichtung einer kleinen Feuerungsanlage Abstand genommen werden müssen.

**Auf der Wilda** hatte bekanntlich vor einigen Wochen auf Veranlassung der k. Festungsbau-Direktion das k. Landratsamt durch mehrere Kavergesellen unter Auffsicht eines Gendarmen die Lehmbauten aus den Drempländern einiger Neubauten, welche nach dem Brande im Winter d. J. innerhalb des ersten Festungsrat errichtet worden waren, herausgeschlagen. Nachdem die betreffenden Besitzer, welche sich bereits zuvor an das Kriegsministerium gewandt hatten, abchläglich beschieden worden waren, hat ein Bittgesuch, welches sie kurz vor dem Abbruch an Se. M. den König gerichtet haben, ebenfalls einen günstigen Erfolg gehabt. Es wird denselben demnächst nichts übrig bleiben, als die Drempländer in derselben Weise, wie man dies allenthalben bei Neubauten innerhalb des ersten Festungsrat unserer Stadt findet, mit Brettern zu verschließen.

**Diebstahl**. Gestern Nachmittag wurden in der Wohnung des Hrn. Dr. S. (Halbdorfstr. 10, Parterre) einige Kleidungsstücke gestohlen. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß die Klappe des Schreibsekretärs mittels einer Papierfalte geöffnet worden war, wobei die beiden Spulen der Scheere abgebrochen waren. Glücklicher Weise hatte hr. Dr. S. einen Hundertthalerschein, welchen er an demselben Tage erhalten hatte, in die Brieftasche, welche er bei sich führte, gesteckt.

**Die Regimentsübungen** des 37. und 50. Infanterie-Regiments fanden heute Vormittag bei anhaltendem Regen auf dem Exerzierplatz bei Glowno statt.

**G. Kempen**, 11. August. Die Zahl der Feuersbrünste in unserem Kreise nimmt in erschrecklichem Maße zu, und bestätigt die alljährliche Besorgniß der Grundbesitzer, daß zur Zeit der Ernte, wenn die Scheuren mit Getreide gefüllt sind, böswillige Hände sich ein besondres Vergnügen daraus machen, ihnen den rothen Hahn aufs Dach zu setzen. In diesem Augenblick wollen unsere Spritzen in das eine halbe Meile entfernte Dorf Mijomice, wo vor etwa einer halben Stunde eine mächtige Flamme emporgestiegen ist, die wegen des scharfen Südwestwindes Befürchtung erregend ist. Am vergangenen Sonnabend ging das dem Grafen Kreiski gehörige Schloß zu Grembink in Flammen auf, in demselben Augenblick, als der Besitzer zu einem Besuch wegfahren wollte. Es war 2 Uhr Nachmittags und aus Kempen noch zeitig genug kräftige Hilfe angelangt, um das kostbare Ameublement zum Theil zu retten. Das Gebäude selbst konnte nicht mehr erhalten werden und erleidet der Besitzer bei der unverhältnismäßig niedrigen Versicherungssumme von 10,000 Thlr. erheblichen Schaden. Unsere Grundbesitzer sind im Allgemeinen so unvorsichtig, wegen der Versicherungsprämien die Versicherungen nur auf Minimalsummen zu beschränken und haben sich so erhebliche Brandaufschäden häufig selbst zuzuschreiben. In dem Dorfe Wodzicino entstand vor wenigen Tagen ebenfalls Feuer. Ein dortiger Wirth ging mit seiner Frau zur Feldarbeit und ließ ein dreijähriges Kind allein zu Hause zurück. Wahrscheinlich hat dasselbe mit Streichholz gespielt, die sich entzündet haben, denn plötzlich brach in der Stube Feuer aus. Glücklicherweise waren Leute in der Nähe, die sofort hinzusprangen und das Kind retteten; die Wirthschaft aber ging in Flammen auf. — Seit einigen Monaten gehen im Grundbesitz des hiesigen Kreises zahlreiche Besitzveränderungen vor. Der Großherzog von Baden, welchen die in unserer Nähe befindliche Herrschaft Opatow seit etwa 4 Jahren gehört, hat im Wunsche, sein Terrain möglichst zu erweitern, mehrere der benachbarten Güter an sich gelaufen. Mehrere Bevollmächtigte aus Karlsruhe befinden sich schon seit geraumer Zeit im Kreise, um die anzulaufenden Komplexe zu besichtigen. So ist das dem Rittergutsbesitzer Schaffernort gehörige Dobrydzial für 84,000 Thlr., das dem Herrn Wollmann gehörige Swibla I. für 192,000 Thlr., die Speermühle für 16,000 Thlr. und, wie verlautet, auch das Gut Dobryszecz in jüngster Zeit in den Besitz des Großherzogs von Baden übergegangen. Verhandlungen über weitere Ankaufe sollen noch im Gange sein. — Von der gestern hier stattgehabten Kreissynode evangelischer Pastoren weiß ich Ihnen nur mitzuteilen, daß in der Kirche Gottesdienst abgehalten wurde, wobei Herr Pastor Werner aus Schwarzwald die Predigt hielt. Die sachlichen Berathungen zogen sich in den Schoß der Disposition zurück und ist mir als Laien darüber nichts bekannt worden. Herr Superintendent Altmann aus Adelnau soll den versammelten Herren prädicten haben.

**Schwerin a. W.**, 12. August. Da die an Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten Marggraf kürzlich erfolgte Wahl eines Kreistagsdeputirten von der k. Regierung wegen eines Formfehlers nicht bestätigt worden war, so wurden in der gestrigen Stadtverordnetensitzung durch eine Neuwahl der zeitige Beigeordnete hr. Wotschke und als dessen Stellvertreter der Brauerbelebster hr. Graup mit diesem Mandat betraut; für den Bürgermeister Müller wurde hr. Rathsherr Hessel als Stellvertreter beim Kreistage gewählt. Hierach wurde der bisherige Stadtverordnete, hr. Apotheker Dr. Renner, als Magistratsmitglied eingeführt und vereidigt. — Wegen der an den Jahrmarktsstagen öfter vorgekommenen Unzuträglichkeiten legte die Polizeiverwaltung den Entwurf einer Markt- und Budenordnung dem Stadtverordnetenkollegium zur Genehmigung vor. Diese überwies den Entwurf einer aus 3 Mitgliedern zusammengesetzten Kommission zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung. — Die hier kurzlich verstorbenen Rentier Schmollingschen Cheleute haben laut Testamente vom 31. Mai d. J. der hiesigen Stadt ein Vermächtnis von 500 Thalern ausgesetzt mit der Bestimmung, die Binfen aljährlich an verschämte Ortsarme zu verteilen; außerdem sind danach der evangelischen Kirche 200 Thaler überwiesen, deren Binfenrag zunächst zur Unterhaltung ihres eigenen Erbbegräbnisses und der etwaige Rest davon als Beitrag zur Verstärkung des neuen Kirchhofs verwendet werden soll. Ferner hat der Rittergutsbesitzer Gloger in Warschau, der hier geboren und erzogen ist, der evangelischen Kirche zur beliebigen Verwendung die Summe von 50 Thalern geschenkt.

**W. Schwerin**, 12. August. (Kabeltel.) In der gestrigen Kabinettssitzung wurden die Erörterungen über die kubanische Angelegenheit in Erwartung wichtiger Depeschen des Gesandten in Madrid, Sicles, auf 14 Tage ausgesetzt.

**Beilage zur Posener Zeitung**

wahl der zeitige Beigeordnete hr. Wotschke und als dessen Stellvertreter der Brauerbelebster hr. Graup mit diesem Mandat betraut; für den Bürgermeister Müller wurde hr. Rathsherr Hessel als Stellvertreter beim Kreistage gewählt. Hierach wurde der bisherige Stadtverordnete, hr. Apotheker Dr. Renner, als Magistratsmitglied eingeführt und vereidigt. — Wegen der an den Jahrmarktsstagen öfter vorgekommenen Unzuträglichkeiten legte die Polizeiverwaltung den Entwurf einer Markt- und Budenordnung dem Stadtverordnetenkollegium zur Genehmigung vor. Diese überwies den Entwurf einer aus 3 Mitgliedern zusammengesetzten Kommission zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung. — Die hier kurzlich verstorbenen Rentier Schmollingschen Cheleute haben laut Testamente vom 31. Mai d. J. der hiesigen Stadt ein Vermächtnis von 500 Thalern ausgesetzt mit der Bestimmung, die Binfen aljährlich an verschämte Ortsarme zu verteilen; außerdem sind danach der evangelischen Kirche 200 Thaler überwiesen, deren Binfenrag zunächst zur Unterhaltung ihres eigenen Erbbegräbnisses und der etwaige Rest davon als Beitrag zur Verstärkung des neuen Kirchhofs verwendet werden soll. Ferner hat der Rittergutsbesitzer Gloger in Warschau, der hier geboren und erzogen ist, der evangelischen Kirche zur beliebigen Verwendung die Summe von 50 Thalern geschenkt.

**Schwerin**, 12. August. Am vergangenen Sonntag, Abends gegen 10 Uhr, kam ein herrenloses Bauern-Fuhrwerk (Zweiwänner) in die Stadt gerannt. Nach eingezogenen Erfundungen war dies Fuhrwerk schon auf dem Wege von Kobylepole hierher gesehen worden. Ein Unglück ahnend fuhr der hr. Bürgermeister Bobke sofort dorthin, um zu rechthaben, doch wir diese Bemühung vor der Hand erfolglos. Da man am Bau und Antritt des Wagens den Besitzer derselben aus der Umgangsgasse vermuhte, so wurde dorthin telegraphirt und meldete sich heute der Bauer-gutsbesitzer Dwaczarzak aus Janikowo bei Schröda hier als Eigentümer, als solcher rekonosciert durch den Distrikts-Kommisarius in Schröda. Er gibt an: „Am Sonntag in der achten Abdankungsfest fuhr ich mit meiner Frau durch den Wald bei Kobylepole, als wo der Wald am dichtenste, ein Mann an meinen Wagen trat und mich bat, ihn mitzunehmen, jedoch ohne meine Antwort abzuwarten, hinten aufzusteigen. Als ich mich nach kurzer Zeit umsah, sahen mehrere Männer hinter mir, von welchen, als sie sich erblickt sahen, zwei, der Eine auf mich, der Andere auf meine Frau zusprangen und uns bestimmtlos liegen ließen, im scharfen Trab davon fuhren; beraubt wurden wir nicht und kehrten wir, nachdem wir uns erholt hatten, zu Fuß nach unserem Dorfe zurück.“ Froh, wieder in den Besitz seines Fuhrwerks gelangt zu sein, bezahlte O. die geringen, ihm hier entstandenen Kosten. — Gestern Abend gab der jüdische Kantor Blaustein aus Gnesen mit seinen Eltern hier ein Gesangs-Konzert, welches sich der allgemeinen Begeisterung, sowie der gerechten Anerkennung zu erfreuen hatte. Der Konzert-zalet versprach zwar den nothleidenden Israeliten in West-Rußland einen Theil der Einnahme, doch scheint es, daß diese sich wohl vor der Hand ohne diesen Theil begnügen müssen, da, wie verlautet, an Niemand hier ein Theil der Einnahme übergeben werden ist.

**Bronkow**, 12. August. Im vergangenen Jahre wurden hier auf Kreiskosten zwei mit den Chausseen nach Kirle und der noch zu vollenden nach Lipnica, resp. Pinne in Verbindung stehenden Hauptstraßen chausseemäßig gepflastert, wodurch nicht allein einem sehr großen und langgeführten Ueberstand hinsichtlich der Passage abgeholfen wurde, sondern was auch zur Verstärkung der Stadt vielbeitrag und allgemeine Anreihung fand. Die Pflasterung einer dritten, der sogenannten Warthenstraße, sollte als Verbindungsstraße mit der neuen Brücke und der noch im Bau begriffenen Chaussee nach Pietrowo und Gornikau erst nach Bollendung der Brücke zur Ausführung kommen, was nun aber auch schon seit Kurzem erfolgt ist. Es blieb nun für die Bequemlichkeit der Passage nur noch die leiste, aber auch sehr wichtige Arbeit

deßstandes gerade im Interesse des Königsberger Handelsstandes von uns abgelehnt und seitdem diese Frage von keiner Seite wieder angeregt worden.  
\*\* Das Post-Dampfschiff "Westphalia" ist am 10. August wohlbehalten in Newark angekommen.

### Bermitte.

B. K. B. Berlin, 12. August. Während aus der Neumark für die Landwirth die Schredensnacht eintrifft, daß dort die Kälte verpest ausgebrochen, zeigt sich auf den Dörfern in der Umgebung unserer Stadt gleichfalls eine, wenn auch in ihren Folgen nicht so gefährliche, doch immer für den Landwirth gefährbringende und ansteckende Krankheit. Es ist nämlich die Klaueinfusche und Maulfäule ausgebrochen und hat sich unter dem Kindvieh der ganzen Umgegend in einer Ausdehnung von 4-5 Meilen verbreitet. Nicht allein das im Stall gefütterte, sondern auch das auf die Weide getriebene Vieh ist davon befallen worden, ein seltener Vorfall, der deshalb umso mehr der Beachtung wert ist. Es sind schon mehrfach einzelne Stücke Vieh der Krankheit erlegen.

\* Leobschütz, 8. August. Zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten sind betreffs der Anstellung von drei neuen Schulschwestern für die drei neu zu errichtenden Mädchenklassen Differenzen ausgebrochen, deren baldige Schlichtung wohl nicht zu erwarten steht. Die Stadtverordneten haben in ihrer großen Mehrheit die Bewilligung der Mittel für drei neue Lehrkräfte an der katholischen Stadtschule ausgesprochen, sich aber gleichzeitig gegen die Verufung von neuen Schulschwestern entschieden erklärt. Beim Magistrat war es aber längst beschlossene Sache, zu dem drei bereits angestellten Schulschwestern drei neue hinzuzutun, sich auf eine frühere Entscheidung der Regierung zu Oppeln stützend, in der es hieß, daß hierbei der Magistrat ohne die Zustimmung des Stadtverordneten vorgehen könne. Aus dieser Differenz hat sich nun ein bedeutsamer Prinzipienstreit entwickelt, der größere Dimensionen anzunehmen droht. Bereits ist eine von 22 Mitgliedern, also  $\frac{1}{2}$  der Stadtverordnetenversammlung, unterzeichnete Beschwerde gegen das Verfahren des Magistrats letzterer zur Übermittlung an die Regierung zu Oppeln übergeben worden. Man will die Beschwerde durch alle Instanzen verfolgen, da die Stadtverordneten, wie es in der Beschwerdeschrift heißt, aus der städtischen, allen Kindern zugänglichen Schule keine Klosterschule machen wollen. Bis die Entscheidung in dieser, unsre Bürgerstadt lebhaft beschäftigenden Frage aber eingetroffen sein wird, sind längst die 3 neuen Schulschwestern in Amt und Thätigkeit, und es werden für dieselben bereits Wohnungen in dem Rectorhause disponibel gemacht.

(Bresl. 8.)

\* Zürich, 6. August. Der am 2. durch eine konstituierende Vorversammlung in Zürich eröffnete internationale Thierschutz-Kongress ist vom Auslande mit 34 Vereinen besichtigt worden. Die Verhandlungen, welche von Herrn Pfarrer Wolff in Steinigen, Präsidenten des Zürcher Thierschutzvereins, geleitet wurden, haben bis jetzt zur Annahme folgender Beschlüsse geführt: Betreffend den Viehtransport: "Sämtliche Thierschutz-Vereine sind dringend eingeladen, bei ihren Regierungen und Lokalbehörden in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Viehtransporte auf den Eisenbahnen durch bestimmte Maßregeln geordnet werden, um 1) die Verschleppung ansteckender Krankheiten (Viehseuchen), 2) unnötige Grausamkeiten gegen die Thiere während des Transports zu verhindern oder doch möglichst zu beschränken. Zur Erreichung dieser Zwecke erachtet der Kongress folgende Mittel als die zunächst wirksamsten, welche daher auch in den betreffenden Eingaben der Thierschutzvereine namentlich hervorzuheben sein dürften: 1) Erlass eines Gesetzes gegen die Verschleppung von Viehseuchen (nach dem Vorgange des Gesetzes vom 7. April 1869 des Norddeutschen Bundes, betreffend Maßregeln gegen die Kinderpest); 2) Verbesserung der Viehtransport-Waggons; 3) Einführung von bequemen Viehtransportwagen zum unmittelbaren Ein- und Ausladen des Viehs, namentlich in den größeren Städten; 4) Errichtung von mit Zentralviehstallungen verbundenen Schlachthäusern; 5) ärztliche Untersuchungen des Viehs vor und nach der Verladung; 6) Einführung und Überwachung regelmäßigen Tränkens des Viehs während des Transportes,

sowie Fütterung kurz vor der Verladung; 7) Abschaffung der bisherigen Bezeichnung der Tarifzäle nach Waggons und Verwandlung derselben in solche nach Stückzahl des Viehs; äußerliche Bezeichnung der Waggons nach der Maximalsumme der in ihnen zu verladenden Stücke nach Gattungen; 9) Möglichste Abkürzung der Transportzeiten durch speziell geordneten Betrieb der Bahnen." Betreffend den Schutz der Vogel: "In Erwägung der Möglichkeit bestimmter Vogelgattungen für den allgemeinen National-Wohlstand erklärt der Kongress, daß alle mit ihm verbundenen Thierschutz-Vereine auf Erhaltung und Vermehrung derselben hinzuwirken haben, und zwar durch 1) Anträge bei ihren Regierungen auf Erlass von Gesetzen, sowohl zum Schutz der nützlichen Vögel, wie gegen das Töten, Fangen, Halten in Käfigen, Verstören der Nester, Ausnehmen von Jungen und Eiern; 2) Verbreitung von populären Schriften zur Kenntnis der Vögel, hauptsächlich hinsichtlich ihrer Nützlichkeit." Aus der vierten und letzten Sitzung des Kongresses am 6. ist folgende Resolution über das Pferd zu notieren: "In Erwägung, daß das Pferd in der Kulturgeschichte der Völker eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Stellungen einnimmt, beschließt der Kongress, allen Thierschutzvereinen warm ans Herz zu legen, durch Verbreitung populärer Schriften über Natur, Nutzen, Pflege u. c. des Pferdes nicht nur die Kenntnis über dasselbe zu vermehren, sondern auch Anträge bei den betreffenden Regierungen um Erlass von geeigneten Gesetzen einzubringen, nach welchen der Gebrauch von kranken, abgetretenen, Lahmen Pferden, wie eine unangemessene Belastung der Fuhrwerke, mit entsprechenden Strafen belegt werde." — Die Jagd betreffend, erklärte die Versammlung dieselbe für erlaubt, sprach sich dagegen energisch gegen die Wildbräude bei derseinen und namentlich gegen die Parforcejagd aus. Schließlich wurde noch eine Resolution gesetzt gegen die leichtfertige Verleihung von Anerkennungen an die Produzenten von Geheimmitteln und dann der Kongress vom Präsidenten, Pfarrer Wolff, geschlossen. — Nächste Zusammenkunft 1871 in London.

Berantwortlicher Rechteute: Dr. jur. Wagner in Posen.

### Angekommene Fremde

vom 13. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D. Graf Hardenberg und Frau aus Dörfow, die Fabrikanten G. Krause und G. Krause aus Görlitz, Baumeister Peuringer aus Augsburg, Deponat Kuz aus Kempen, die Kaufleute Lefter, Hellmann und Brück aus Berlin, Petri aus Hamburg, Brock aus Bromberg und Oldemeier aus Leipzig.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Major v. Weber, die Lieutenants v. Normann, v. Elpons und Buhr, Assistentarzt Bittorn und Bahlmeister Nikisch aus Samter, Portepeefähnrich Biedner aus Posen, Rittergutsbesitzer Frau v. Chlapowska aus Karczewo, Kaufmann Landauer aus Mainz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Rothdorf und Frau v. Bojanowska und Familie aus Krzelawice, Hauptmann v. Löwen aus Samter, Lieutenant Guderian aus Rogasen, die Kaufleute v. Hagen aus Barmen, Kehr aus Köln, Hüsing aus Offenbach, Hübschen aus Haida, Strauss aus Frankfurt a. M., Fischer aus Mainz, Schapmeyer aus Berlin, Bernhardt aus Königsberg und Peters aus Magdeburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Kitz aus Berlin, Wolfssohn aus Neustadt, Dettlinger aus Ratzau und Krieger aus Breslau, Bürgermeister Kunz und Baumeister Persius aus Schrimm.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Bürger Kotlinski und Lepinski aus Gnesen, Kreisphysikus Dr. Preußendorf aus Kosten, die Kaufleute Friedmann und Herz aus Berlin, Schäferdirektor v. Karczemski aus Dzierzanow, königl. Oberamtmann Dorn aus Kalzig, Gutsbesitzer Lindemann aus Neugandau.

SCHWARZER ADLER. Bürger Andrzejewski aus Warschau, Frau Kreis-Thierarzt Cincide und Tochter aus Wreschen.

Wieder nach Posen zurückgekehrt, werde ich dafür sorgen, daß die während meiner Abwesenheit eingelaufenen Briefe innerhalb 8 Tagen entweder im Postwege oder im Briefkasten dieser Zeitung erledigt werden.

Posen, den 13. August 1869. Dr. Wasner.

für Bromberg und Posen hat Herr

**Friedr. Dieckmann**

den alleinigen Verkauf unseres Bieres.  
(Tivoli.)

für Bromberg und Posen hat Herr

**Friedr. Dieckmann**

den alleinigen Verkauf unseres Bieres.  
J. Ph. Schifferdecker, Königsberg i. Pr.

(Eingesandt.)

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die folgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflösigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Nebelkeit und Erbrechen, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — 70.000 Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniss Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. — Mahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalesciere Chocolatee 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chocolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwätesten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, gibt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von  $\frac{1}{2}$  Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 18 Thlr. verkauft. — Revalesciere Chocolatee in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Rossmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königsberg i. Pr. A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Posen, den 3. August 1869.

### Bekanntmachung.

Der Bedarf an Steinkohlen pro Winter 1869/70 für das Königliche Ober-Präsidium, die Königliche Regierung, das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium, die Königliche Regierungs-Hauptstelle, die Provinzial-Feuer-Schule und die Provinzial-Institutstasse zum ungefähren Betrage von 600 Tonnen, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir einen Termin auf

Donnerstag, 26. August 1869,

Bormittags 10 Uhr,

### Bekanntmachung.

Der Bedarf an Steinkohlen für den Winter 1869/70 für das Königliche Ober-Präsidium, die Königliche Regierung, das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium, die Königliche Regierungs-Hauptstelle, die Provinzial-Feuer-Schule und die Provinzial-Institutstasse zum ungefähren Betrage von 600 Tonnen, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir einen Termin auf

Montag, 30. August 1869,

Bormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Herrn Kanzleiraths Käufer anberaumt, woselbst auch die Submissionsbedingungen eingesehen werden können, und fordere Lieferungslustige hiermit auf, ihre schriftlichen und verstelligen Anerbietungen vor dem Termine an den Herrn v. Käufer abzugeben und bei deren Öffnung im Termine zugegen zu sein.

Nachgebote oder später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 10. August 1869.

### Der Provinzial-Steuer-Direktor.

### Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Arbeiten und Lieferung der dazu erforderlichen Materialien bei Einführung der städtischen Wasserleitung in das Garnison-Schulgebäude, veranschlagt auf 400 Thaler, wird auf

Dienstag den 17. August c.,

Bormittags 10 Uhr,

ein Submissions-Termin anberaumt, zu dem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen im Geschäftszofal der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraße Nr. 1, zur Einsicht ausliegen.

### Königliche Garnison-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Schmiedearbeiten bei Anfertigung von 15 Stück Krippenbügel ic. im Artillerie-Pferdestall in der großen Ritterstraße, veranschlagt auf 150 Thlr. steht auf

Mittwoch den 18. August,

Bormittags 10 Uhr,

ein Submissions-Termin an, zu dem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen im Geschäftszofal der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraße Nr. 1, einzusehen sind.

Posen, den 12. August 1869.

### Königliche Garnison-Verwaltung.

### Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma Louis Gehlen Nachfolger, seit dem 15. Juni d. J. bestehenden offenen Handelsfirma sind:

1) der Kaufmann Hermann Stromm,  
2) der Kaufmann Julius Bartleben,  
beide zu Posen.

Dies ist in unserer Gesellschafts-Register unter Nr. 153 zufolge Verfugung vom 7. August d. J. heute eingetragen.

Posen, den 9. August 1869.

### Königliches Kreisgericht.

### Erste Abtheilung.

## Guts-Berläufe in der Provinz Posen.

Ein Rittergut von ca. 5000 M., 2 Meilen von der Posen-Leipziger Bahn, geeignet zur Brennerei, mit schönem Wohnhause. Kaufpreis 150,000 Thlr., Anzahlung 50,000 Thlr.

Ein Rittergut, 3 Meilen von der Bahn, ca. 2500 M., davon ca. 1300 M. Acker, 600 M. Wiesen, 214 M. Forst, 150 M. Weide — Rest Gärte ic. ic., mit sehr schönen Gebäuden und vorzüglicher Ernte. Kaufpreis 140,000 Thlr., Anzahlung 40,000 Thlr.

Ein Rittergut in guter Gegend, 4 Meilen von der Posen-Breslauer Bahn, ca. 2600 M., davon Acker 1700 M., Wiesen 500 M., Forst 200 M. — Rest Gärte ic. ic., mit sehr schönen Gebäuden und gute Gebäude. Kaufpreis 105,000 Thlr., Anzahlung 30,000 Thlr.

Näheres im Kommissions-Geschäft

**J. Stefański & Co.,**

Posen, Bergstraße 13.

### Das Rittergut Kunzendorf,

Kreis Steinau (Niederschlesien), circa 1700 Morgen, kommt Dienstag den 7. September in der Kreisstadt zur

### Subhastation.

### Bekanntmachung.

Das zur Probstei Wielichowo, Kreis Krotoschin, gehörige, ungefähr 22 Morgen umfassende Wäldchen, soll am 30. August 1869, 10 Uhr Bormittags, im Wege öffentlicher Liquidation in loco verkauft werden. Bedingungen liegen bei dem Herrn Probst Gimlicki zu Wielichowo und bei dem Unter-

richter Gimlicki, den 11. August 1869.

Der Dekan A. H. Mirovski.

Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt und täglich zu konfiliert.

Spreng. | Bormittags 8-1/2.

Stunden | Nachmittags 3-6.

Bahnarzt S. v. Kremski,

Wilhelmsstraße 24.

Unter bescheidenen Ansprüchen wünscht ein

Lehrer im Hedschischen, Deutschen ic. Privat-

Unterricht zu geben. A. B. Post-Amt

Posen.

### für Kapitalisten.

Für ein Unternehmen, welches nachweislich ganz sicher alsbald über 100% Reinvertrag, bei größerer Ausdehnung noch bedeutend mehr abwerfen dürfte, wird ein Teil

# Die Bronze- u. Messingwaaren-Fabrik von G. H. Speck

in Berlin, Liebfrauenstraße 2, nahe der Chausseestraße,  
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Sorten  
**Thüren- und Fensterbeschläge**

nach den neuesten Modellen und reichhaltigster Auswahl in verschiedenen Bronzen, Vergoldung, Ebenholz, Elfenbein, Rothguß und Messing bei prompter Bedienung zu den solidesten Preisen. Musterkarten, sowie Proben nebst Preis-Courant werden auf Verlangen eingesandt.

Eine Partie vorzüglicher  
**Negemäntel**  
ist soeben eingetroffen und empfiehlt folche  
**C. Ehrlert,**  
Alten Markt 72.

Sämtliche Brunnen frischster Füllung, Badefaseln, mediz. Seifen, Läbessenz, Romershausen Augenfenz, Ense Patullen u. a. sind stets zu den billigsten Preisen zu haben in der rothen Apotheke, Markt- und Breitestr. Ecke.

**Delicieuse Büchlinge**  
empfange täglich und empfehle solche im Ganzen wie einzeln billigst

**Ernst Mante,**  
Berlin, Schadowstraße 12 u. 13.

Die Lotterie zur Kölner Pferde-Lotterie, Bziehung am 20. Aug. c., sind wieder angelangt.

Die Exped. der Pos. Zeitung.

Krämerstr. 5 ist ein Laden nebst Wohnung vom 1. Oktober ab zu vermieten. Näheres dafelst.

Ein zweifelhaftes Zimmer ohne Möbel wird in der Nähe des Wilhelmsplatzes zu mieten gesucht. Näheres bei Herrn Mendelsohn hier.

Breslauerstr. 30 v. Michaelis 2 St. 1. Stock zu verm.

Friedrichstr. 21 2 St. u. Küche, Wasserl. 3. Stock vorn, g. v. Näh. bei Heilbronn, Breslauerstr. 30.

Direkte Postdampfschiff-fahrt anlaufend Kopenhagen, zwischen

## Stettin und New-York,

vermittelst der prachtvollen Postdampfschiffe des Nordamerikanischen Lloyd: **Fulton**, **Ocean-Queen**, **Guiding Star**, **Rising Star**, **St. Jago de Cuba**, **Eric**, **Ontario**, **Merrimac**, **Mississippi**, **Western-Metropolis**, **Northern-Light**, **Columbia**.

Passage-Preise: 1. Kl. inkl. Bekleidung 100 Thlr. pr. Crt., Zwischendeck 50 Thlr. pr. Crt. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre frei.

Weitere Auskunft ertheilt Consul **C. Messing** in Stettin und Swinemünde.

Nächste Expedition direkt von Stettin nach New-York durch den prachtvollen Dampfer „**Fulton**“, Capt. Jones, am Donnerstag den 16. September.

Da noch keine Agenten im Inlande bestellt sind, werden Auswanderer ersucht, sich direct an Consul **C. Messing**, Breitestrasse 29 in Stettin, zu wenden.

Agentur in New-York: Gebrüder Rüger, 103 Pearl Street.

## Börse = Telegramme.

Berlin, den 13. August 1869. (Wolff's teleg. Bericht.)

Not. v. 12. v. 11. Not. v. 12. v. 11.

		Fondsbörse: fest, bei niedrigeren Kursen.	
Sept. Okt. . .	53½	55	54½
Sept. Okt. . .	53½	55½	54½
April-Mai . . .	51½	53½	52½
Kanalliste:			
nicht gemeldet.			
Nöhl, matter.			
lauf. Monat . . .	12½	12½	12½
Sept. Okt. . .	12½	12½	12½
Gviritus, matter.			
lauf. Monat . . .	16½	16½	16½
Sept. Okt. . .	16½	16½	16½
Kanalliste:			
50,000 Quart.			

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 pr. S. Pfld. = 2000 Pfld.] pr. August 49½, August-Sept. 49½, Sept.-Okt. 49½, Herbst 49½, Okt.-Nov. 48½, Nov.-Dez. 47½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Haß) pr. August 16½, Sept. 16½, Okt. 15½, Novbr. 15½, Dezbr. 1869 15½, Januar 1870 -.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatschuldsh. 81½ Br.

4½ % Pol. Pfandbr. 83½ Br. do. Rentenbr. 85½ Br. 4½ % do. Prus. Bank.

10½ Br. 4½ % do. Realkredit 88 inkl. 5% do. Stadt. Oblig. 93 Br.

4½ % Märk. Pol. Stammakt. 64½ Br. 4½ % Berlin-Görl. do. - 5% Italien.

Anleihe 56½ Br. 6% Amer. do. (de 1882) 89 Br. 5% Türk. do. (de 1865)

44½ Br. 5% Osterr.-französ. Staatsb. 22½ Br. 5% do. Südbahn (Bomb.)

150 Br. 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. Sept. 72 Br.

Prämiens. Rumänier 72½, 1 und 72½, 1 Vorpr. Sept. Br. 3½ proc.

Pof. Pfandbr. 95 Br.

[Privatbericht.] Wetter: aufklärend. Roggen: weichend.

pr. August 49½ - 1 Br. u. Br. 49½ Br. August-Sept. 49½ - 1 Br. u. Br.

Sept.-Okt. 49½ - 1 Br. u. Br. 49½ Br. Okt.-Nov. 48½ - 1 Br. u. Br.

Nov.-Dez. 47½ Br. u. Br. Frühjahr 48½ Br.

Spiritus: flau. pr. August 16½ - 1 Br. u. Br. 16½ Br. Sept. 16½ - 1 Br.

Br. u. Br. Oktbr. 15½ Br. u. Br. Novbr. 15½ Br. 15½ Br. Dez. 15½ Br. und Br.

## Produkten = Börse.

Berlin, 12. August 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

6. August 1869 . . . 16½ Br.

7. . . . 16½ - 1½ Br.

9. . . . 16½ Br.

10. . . . 17½ - 1 Br.

11. . . . 17½ Br.

12. . . . 17½ - 1 Br.

ohne Haß.

Die Kältesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 13. August. Wind: NW. Barometer: 27°. Thermometer: 12° +. Witterung: veränderlich.

Roggen machte heute bei überwiegender Kauflust, besonders für entfernte Städte, in den Preisen entschiedene Fortschritte. Der Umsatz auf Termine war lebhaft, hingegen ist das Effektengeschäft aus seiner Trägheit nicht herausgetreten. Gefündigt 6000 Crt. Kundigungspreis 55 Br.

Roggenmehl etwas höher, aber nur wenig umgekehrt.

Weizen ist wesentlich gestiegen.

Häfer wird loko fest gehalten, ließ sich jedoch nicht besser verwerten. Termine waren etwas mehr beachtet.

Für Rüböl hat man anfänglich die Forderungen von Neuem erhöht, mußte aber bei ungenügender Kauflust sich allmählig wieder billiger finden lassen. Gefündigt 100 Crt. Kundigungspreis 12½ Br.

Spiritus fest und etwas bezahlt. Käufer sind sehr zurückhaltend gewesen, das Geschäft war wenig belebt.

Weizen loko pr. 2100 Pfld. 69 - 80 Br. nach Qualität, pr. 2000 Pfld.

per diesen Monat 72½ a 7½ a 7½ Br. August-Sept. do. Sept.-Okt. 72½ a 7½ a 7½ Br. Okt.-Nov. 72 a 72½ Br. April-Mai 72 a 72½ a 7½ Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfld. 54 a 55½ Br. per diesen Monat 55 a 54½ Br. August-Sept. do. Sept.-Okt. 55½ a 54½ Br. Okt.-Nov. 54½ a 54½ Br. Nov.-Dez. 53½ a 53½ Br. April-Mai 53 a 53½ a 53 Br.

Gerste loko pr. 1750 Pfld. 40 - 52 Br. nach Qualität.

Häfer loko pr. 1200 Pfld. 30 - 37 Br. nach Qualität, 30½ a 34½ Br.

per diesen Monat 31 Br. Br. August-Sept. 30½ nom. Sept.-Okt. 30 a 30½ Br. Okt.-Nov. 30 Br. April-Mai 30 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfld. Kochwaren 63 - 67 Br. nach Qualität, Butter-

ware 58 - 62 Br. nach Qualität.

Rüböl loko pr. 100 Pfld. ohne Haß 12½ Br. per diesen Monat 12½ Br.

Br. August-Sept. do. Sept.-Oktbr. 12½ a ¾ a 11½ Br. Okt.-Nov. do. Nov.-

Dez. 12½ a ¾ Br. Jan.-Febr. 12½ Br. April-Mai 12½ Br.

Leinluchen 87 - 90 Sgr. pr. Br.

Spiritus wenig verändert, loko 16½ Br. 16½ Sd., pr. August

16½ Br., August-Sept. 16½ Br. Sept.-Okt. 16½ Br. Oktbr. Nov. 15½ Br., Nov.-Dez. 15½ Br. April-Mai 15½ Br.

Birk ohne Umsatz.

Die Börse = Kommission.

## Dampfschiff „Smidt“ I. Classe

von Bremen nach Newyork

fährt am 1. September 1869.

Passagepreise: I. Kl. 90 Thlr., II. Kl. 50 Thlr., Zwischendeck 30 Thlr. Courant inkl. vollständiger Bekleidung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Überfahrt-Bedingungen und sonstige Auskunft direkt durch G. Lange & Co. in Bremen,

da die hiesigen Schiffsexpedienten, sowie deren Agenten im Inlande kontraktlich gebunden sind, nur für den Nord. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition Aufgang November 1869.

Einen tüchtigen Postillon sucht zum

1. September die Posthalterei zu Bremen.

Für mein Ledergeschäft suche ich einen

Kommiss. R. J. Auerbach.

## מְחוֹזָרִים

Machsorim, Festgebet der

Israeliten, übers. von Sachar und

Anderen, Sidurim, Bibeln,

Pentateuch, Tehinot,

find in eleganten Einbänden zu billi-

gen Preisen vorzüglich bei

Louis Türk,

Wilhelmsplatz 4.

Deut., dem Hauptmann Dzobel in Wesel. Todesfälle. Fr. Ferdinand Storch in Charlottenburg, Frau Karoline Plechner, geb. Baade, in Berlin, Tapezier Heinrich Plänn in Prenzlau, Ingenieur Gustav Kennic in Halle a. S., Kaufmann Friedrich Wilhelm Hinze in Brandenburg a. H., Lieutenant Goldammer in Stettin, Regierungsrath Ritter Adolph Freusberg in Olpe, Frau Dr. Agnes Pauline Tappert, geb. Braun, und Frau Ober-Tribunalräthrin Agnes Lehmann, geb. Moers, in Berlin, Frau Margaretha von dem Knesebeck, geb. v. Portatius, in Münster in W., Obergerichtsanwalt und Notar Detmers in Arnsberg, Fr. Amalie Weidemann in München, Porträtmaler Wilhelm Hoffers in Berlin.

## Saison-Theater.

Freitag den 13. August, zum Benefit für Herrn Schönleiter, bei aufgehobenem Abonnement: Karl XII. einzige Liebe. Historisches Lustspiel in 3 Akten von E. Krause. Hierauf zum ersten Male: Die letzte Fahrt. Liederspiel in 1 Akt von Sietenheim. Musik von Conradi.

Sonntags den 14. August, zum Benefit für Herrn Schönleiter, bei aufgehobenem Abonnement: Karl XII. einzige Liebe. Historisches Lustspiel in 3 Akten von E. Krause. Hierauf zum ersten Male: Sand in die Augen. Lustspiel in 2 Akten von Dr. Hirsch. — Zum Schlus: Französische Schwaben, oder: Freiheit und Lieschen. Musikaliches Genrebild von Henrion in 1 Akt. Musik von Offenbach.

Villets sind bei den Herren Ed. Bote & G. Bock zu haben.

## Volksgarten.

Heute Freitag den 13. und Sonnabend den 14. August großes Konzert u. Vorstellung.

Bei ungünstiger Witterung im Lokale. Entrée 3 Sgr. Lagesetzung à 2 Sgr. bei Herrn R. Neugebauer. Anfang 7 Uhr.

Heute: Die beiden musikalischen Clowns. Emil Tauber.

## Lamberts Garten.

Sonntags den 14. August

Preise der Cerealien.  
(Notirungen der polizeilichen Kommission.)

	Wheat	Middle	ord. Ware
Wheat, rothe	87-90	85	77-81 Sgr.
do. gelber	83-85	82	76-80
Roggen	65-66	64	60-62
Gerste	51-53	49	47-48
Hafner	39-40	38	36-37
Erbse	64-68	62	59-61

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Bestellung der Marktpreise von Raps und Rüben.

	Raps	Rüben
Winterrüben	246	236
	232	222

(Bresl. Höls. Bl.)

Bromberg, 12 August. Wind: SW. Witterung: veränderl. Morgens 11° Wärme. Mittags 16° Wärme. Weizen, bunt. 128-130 Pf. holl. (83 Pf. 24 Lth. bis 85 Pf. 4 Lth. Bollgew.) 71-72 Lth. pr. 2125 Pf. Bollgew., heller 131-134 Pf. holl. (85 Pf. 23 Lth. bis 87 Pf. 22 Lth. Bollgewicht) 73-76 Lth. pr. 2125 Pf. Bollgewicht. Frischer Roggen in feuchter Qualität 49-50 Lth., desgleichen guter trockener 51-52 Lth. pr. 2000 Pf. Bollgewicht. Alter Roggen, große und kleine Gerste und Erbsen ohne Handel. Hafner 31-32 Lth. pr. 1250 Pf. Bollgewicht. Rüben 84-86 Lth. pr. 1875 Pf. Bollg., vollst. trocken 88-90 Lth. Spiritus 16½ Lth. (Bromb. Stg.)

### Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 12 August. Nachmittags 1 Uhr. Wetter regnerisch. Weizen besser, hiesiger loco 7, 20 a 8, fremder loco 7, pr. November 6, 29½, pr. März 7, 25. Roggen erstaunlich, loco 6, pr. November 5, 25½, pr. März 5, 23. Rübel fester, loco 13½, pr. Oktober 13½, pr. Mai 13½. Weindol loco 12. Spiritus loco 21.

Breslau, 12 August. Nachmittags. Animirt. Spiritus 8000 % Dr. 16½. Roggen pr. August 51, pr. Herbst 50, pr. Oktober-November 40, pr. Frühjahr 48. Rübel pr. August 12, pr. Herbst 12½. Raps fest. Bink fest.

Bremen, 12 August. Petroleum loco unverändert. Auf Termine höhere Forderungen.

Hamburg, 12 August. Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr fest, schwaches Angebot. Weizen auf Termine Anfangs höher, Roggen rubig. Weizen pr. August 5400 Pfund netto 129 Bantotaler Br., 128 Gd., pr. August-September 128 Br., 127 Gd., pr. September-Oktober 128 Br., 127 Gd. Roggen pr. August 5000 Pfund Brutto 100 Br., 99 Gd., pr. August-September 97 Br., 96 Gd., pr. September-Oktober 95 Br., 94 Gd. Hafner fest. Rübel stille, loco 26, pr. Oktober 26, pr. Mai 26. Spiritus höher gehalten, pr. August 24, pr. September-Oktober 24.

### Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 12. August 1869.

#### Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4% 97½ G

Staats-Anl. v. 1859 5 101½ B

do. 1854, 55, A. 4 93½ Bz G

do. 1857 4 93½ Bz G

do. 1859 4 93½ Bz G

do. 1856 4 93½ Bz G

do. 1864 4 93½ Bz G

do. 1867 A.B.C. 4 93½ Bz G

do. 1850, 52 cons. 4 85½ Bz G

do. 1863 4 83½ Bz G

do. 1862 4 83½ Bz G

do. 1868 A. 4 82½ Bz G

do. 1867 A.B.C. 4 81½ Bz G

do. 1866 4 81½ Bz G

do. 1865 4 81½ Bz G

do. 1864 4 81½ Bz G

do. 1863 4 81½ Bz G

do. 1862 4 81½ Bz G

do. 1861 4 81½ Bz G

do. 1860 4 81½ Bz G

do. 1859 4 81½ Bz G

do. 1858 4 81½ Bz G

do. 1857 4 81½ Bz G

do. 1856 4 81½ Bz G

do. 1855 4 81½ Bz G

do. 1854 4 81½ Bz G

do. 1853 4 81½ Bz G

do. 1852 4 81½ Bz G

do. 1851 4 81½ Bz G

do. 1850 4 81½ Bz G

do. 1849 4 81½ Bz G

do. 1848 4 81½ Bz G

do. 1847 4 81½ Bz G

do. 1846 4 81½ Bz G

do. 1845 4 81½ Bz G

do. 1844 4 81½ Bz G

do. 1843 4 81½ Bz G

do. 1842 4 81½ Bz G

do. 1841 4 81½ Bz G

do. 1840 4 81½ Bz G

do. 1839 4 81½ Bz G

do. 1838 4 81½ Bz G

do. 1837 4 81½ Bz G

do. 1836 4 81½ Bz G

do. 1835 4 81½ Bz G

do. 1834 4 81½ Bz G

do. 1833 4 81½ Bz G

do. 1832 4 81½ Bz G

do. 1831 4 81½ Bz G

do. 1830 4 81½ Bz G

do. 1829 4 81½ Bz G

do. 1828 4 81½ Bz G

do. 1827 4 81½ Bz G

do. 1826 4 81½ Bz G

do. 1825 4 81½ Bz G

do. 1824 4 81½ Bz G

do. 1823 4 81½ Bz G

do. 1822 4 81½ Bz G

do. 1821 4 81½ Bz G

do. 1820 4 81½ Bz G

do. 1819 4 81½ Bz G

do. 1818 4 81½ Bz G

do. 1817 4 81½ Bz G

do. 1816 4 81½ Bz G

do. 1815 4 81½ Bz G

do. 1814 4 81½ Bz G

do. 1813 4 81½ Bz G

do. 1812 4 81½ Bz G

do. 1811 4 81½ Bz G

do. 1810 4 81½ Bz G

do. 1809 4 81½ Bz G

do. 1808 4 81½ Bz G

do. 1807 4 81½ Bz G

do. 1806 4 81½ Bz G

do. 1805 4 81½ Bz G

do. 1804 4 81½ Bz G

do. 1803 4 81½ Bz G

do. 1802 4 81½ Bz G

do. 1801 4 81½ Bz G

do. 1800 4 81½ Bz G

do. 1809 4 81½ Bz G

do. 1808 4 81½ Bz G

do. 1807 4 81½ Bz G

do. 1806 4 81½ Bz G

do. 1805 4 81½ Bz G

do. 1804 4 81½ Bz G

do. 1803 4 81½ Bz G

do. 1802 4 81½ Bz G

do. 1801 4 81½ Bz G

do. 1800 4 81½ Bz G

do. 1809 4 81½ Bz G

do. 1808 4 81½ Bz G

do. 1807 4 81½ Bz G

do. 1806 4 81½ Bz G

do. 1805 4 81½ Bz G

do. 1804 4 81½ Bz G

do. 1803 4 81½ Bz G

do. 1802 4 81½ Bz G

do. 1801 4 81½ Bz G

do. 1800 4 81½ Bz G

do. 1809 4 81½ Bz G

do. 1808 4 81½ Bz G

do. 1807 4 81½ Bz G

do. 1806 4 81½ Bz G

do. 1805 4 81½ Bz G

do. 1804 4 81½ Bz G

do. 1803 4 81½ Bz G

do. 1802 4 81½ Bz G

do. 1801 4 81½ Bz G

do. 1800 4 81½ Bz G

do. 1809 4 81½ Bz G

do. 1808 4 81½ Bz G